

09 · 2020 Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt



## Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt

		Telefonnummer/Fax
Vorsitzender des Vorstandes	B.John@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
stellv. Vorsitzender des Vorstandes	Holger.Gruening@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
geschäftsführender Vorstand	Mathias.Tronnier@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
Vorsitzender der Vertreterversammlung	Andreas-Petri@web.de	0391 627-6403/-8403
Hauptgeschäftsführer	Martin.Wenger@kvsda.de	0391 627-7403/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung, Personalverwaltung und -entwicklung	Heidrun.Gericke@kvsda.de	0391 627-6405/-8403
Assistentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Gabriele.Wenzel@kvsda.de	0391 627-6412/-8403
Referent Grundsatzangelegenheiten/Projekte	Matthias.Paul@kvsda.de	0391 627-6406/-8403
Referentin Vorstand/Hauptgeschäftsführung	Christin.Herms@kvsda.de	0391 627-6411/-8403
Sekretariat	Gabriela.Andrzejewski@kvsda.de Nadine.Elbe@kvsda.de	0391 627-7403/-8403 0391 627-6403/-8403
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Abteilungsleiterin	Heike.Liensdorf@kvsda.de	0391 627-6147/-878147
Informationstechnik		
Abteilungsleiter	Norman.Wenzel@kvsda.de	0391 627-6321/-876321
Vertragsärztliche Versorgung		
stellv. Hauptabteilungsleiter	Tobias.Irmer@kvsda.de	0391 627-6350/-8544
Abteilungsleiter Sicherstellung	Tobias.Irmer@kvsda.de	0391 627-6350/-8544
Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses		
- Zulassungen	Iris.Obermeit@kvsda.de	0391 627-6342/-8544
- Ermächtigungen, Nebenbetriebsstätten	Heike.Camphausen@kvsda.de	0391 627-7344/-8459
Geschäftsstelle des Berufungsausschusses	Anja.Koeltsch@kvsda.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Disziplinarausschusses	Anja.Koeltsch@kvsda.de	0391 627-6334
Geschäftsstelle des Landesausschusses	Jens.Becker@kvsda.de	0391 627-6341/-8544
Bereitschafts- und Rettungsdienst		
Abteilungsleiter	Thomas.Steil@kvsda.de	0391 627-6461/-8459
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		
Gruppenleiter	Thomas.Fischer@kvsda.de	0391 627-6452/-876543
Bereitschaftsdienstpläne/-einteilung		0391 627-8500
Niederlassungsberatung	Silva.Bräse@kvsda.de Michael.Borrmann@kvsda.de	0391 627-6338/-8544 0391 627-6335/-8544
Qualitäts- und Verordnungsmanagement		
Abteilungsleiterin	Conny.Zimmermann@kvsda.de	0391 627-6450/-8436
Abrechnung/Prüfung		
Hauptabteilungsleiterin	Brigitte.Zunke@kvsda.de	0391 627-7108/-8108
Abteilungsleiterin Abrechnungsadministration		
stellv. Hauptabteilungsleiterin Abrechnung/Prüfung	Simone.Albrecht@kvsda.de	0391 627-6207/-8108
Abrechnungsstelle Halle	Kathleen.Grasshoff@kvsda.de	0345 299800- 20/3881161
Abteilung Prüfung		
Abteilungsleiterin	Antje.Koepping@kvsda.de	0391 627-6150/-8149
Vertragsabteilung		
Abteilungsleiter	Steve.Krueger@kvsda.de	0391 627-6250/-8249
Koordinierungsstelle für das Hausarztprogramm	Antje.Dressler@kvsda.de Solveig.Hillesheim@kvsda.de	0391 627-6234/-876348 0391 627-6235/-876348
Honorarabrechnung/Vertragsausführung		
Abteilungsleiter	Dietmar.Schymetzko@kvsda.de	0391 627-6238/-8249
Buchhaltung/Verwaltung		
stellv. Abteilungsleiterin	Susanne.Lodes@kvsda.de	0391 627-6422/-8423
Formularstelle	Carina.Schmidt@kvsda.de Christine.Broese@kvsda.de	0391 627-6031 0391 627-7031

## Warum uns die nächste Zeit besonders fordert



*Dr. Burkhard John,  
Vorsitzender des Vorstandes*

Sehr geehrte Kollegin,  
sehr geehrter Kollege,

ich hoffe, Sie sind alle coronafrei durch die Urlaubszeit gekommen, und der Praxisbetrieb hat sich nun auch wieder weitgehend normalisiert. Das kommende Halbjahr wird uns wahrscheinlich besonders fordern: die normalen Infekte, vielleicht auch mehr oder weniger Grippekranke und zusätzlich noch Erkrankte mit Covid-19. Diese zu differenzieren und ggf. in den Praxisabläufen zu trennen, wird eine besondere Herausforderung. Gesonderte Sprechzeiten für Fieberpatienten oder wenn möglich gesonderte Räume werden Varianten für die Versorgung sein,

aber auch die kollegiale Absprache unter den Praxen einer Region, so dass ggf. bestimmte Praxen zu bestimmten Zeiten die Versorgung von Fieberpatienten übernehmen.

Um die Zahl der an Influenza Erkrankten möglichst niedrig zu halten, sollten wir versuchen, möglichst viele Menschen zu impfen. Wir impfen zwar in Sachsen-Anhalt im Vergleich zu anderen Regionen Deutschlands relativ viel, aber wie Sie in dem Bericht auf den Seiten 318/319 in dieser PRO lesen können, gibt es noch viel Luft nach oben. Auch bei Impfung unserer eigenen Mitarbeiter und von uns selbst sollten wir überlegen, ob noch ein Optimierungspotenzial besteht.

Ab 2021 wird eine neue Heilmittelrichtlinie gelten. Diese sollte eigentlich schon ab Oktober dieses Jahres wirksam werden, der Start wird nun aber verschoben, da viele Praxisverwaltungssysteme die neuen Regelungen noch nicht in ihre Programme implementieren konnten. Ziel der Verhandlungen der KBV war es, die komplizierten Regelungen, die bis heute immer wieder zu Nachfragen bzw. Korrekturwünschen der Therapeuten führen, zu vereinfachen. Das ist nicht überall, aber in vielen Bereichen gelungen. So wird es nur noch ein Formular für alle Heilmittel geben. Die Systematik der Erst- und Folgeverordnung entfällt, und es gibt nur noch den auf den Arzt bezogenen Verordnungsfall. Damit ist genau

die Verordnung gemeint, die ich auch selbst aufgeschrieben habe. Das ist deutlich einfacher und überschaubarer als zuvor. Für die Frist einer ggf. erforderlichen neuen Verordnung zählt nicht mehr der Tag der letzten Therapie, den wir meistens gar nicht kennen, sondern der Tag der letzten Verordnung. Vieles ist dabei neu geregelt, und neu ist immer erst einmal schwierig. Aber es gibt auch wirklich viele Vereinfachungen, und daher möchte ich Sie bitten, in den kommenden Wochen sich damit intensiv zu beschäftigen. In verschiedenen Medien wie dem Deutschen Ärzteblatt oder auch in der Oktober-PRO werden wir über die Änderungen berichten.

Das Thema Heilmittelverordnung wird sich auch noch weiter verändern. Der G-BA arbeitet an einer Richtlinie zur Blankoverordnung bei bestimmten Indikationen. In diesen Fällen wird der Arzt nur noch die Indikation für ein Heilmittel stellen, und der Therapeut selbst wird die Art und Menge festlegen. Natürlich muss dann auch die wirtschaftliche Verantwortung für die Leistungen auf die Heilmittelerbringer übergehen.

Ihr

Burkhard John

## Inhalt

### Editorial

Warum uns die nächste Zeit besonders fordert \_\_\_\_\_ 313

### Inhaltsverzeichnis/Impressum

Impressum \_\_\_\_\_ 315



### Gesundheitspolitik

Nachwahl: Dr. Jörg Böhme ist ab Januar 2021 Vorstandsvorsitzender \_\_\_\_\_ 316

Resolution: Vertreterversammlung fordert Kurskorrektur bei  
Digitalisierung \_\_\_\_\_ 317



### Thema

Influenza: Warum es die Top-Impfquote zu toppen gilt \_\_\_\_\_ 318 - 319

Parlamentarischer Abend: Maskenpflicht im Jubiläumsjahr \_\_\_\_\_ 320 - 321



### Aktuell

Physician Assistant: Ärzte mehr unterstützen und entlasten \_\_\_\_\_ 322

### Praxis-IT

Neue Anwendungen in der Telematik-Infrastruktur \_\_\_\_\_ 323

### Für die Praxis

Praxisorganisation und -führung  
Schutz vor Gewalt und Missbrauch – Maßnahmen im Rahmen der  
Praxisorganisation \_\_\_\_\_ 324

Hygienevorschriften: Den Überblick bekommen oder behalten \_\_\_\_\_ 324

### Rundschreiben

Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 3. Quartals 2020 \_\_\_\_\_ 325 - 326

Änderungen der Laborformulare Muster 10 und 10a –  
ab 1. Oktober 2020 \_\_\_\_\_ 326

## Impressum

PRO – Offizielles Mitteilungsblatt der  
Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Körperschaft des Öffentlichen Rechts  
29. Jahrgang  
ISSN: 1436 - 9818

**Herausgeber**  
Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Doctor-Eisenbart-Ring 2  
39120 Magdeburg, Tel. 0391 627-6000  
Vi.S.P.: Dr. Burkhard John



**Redaktion**  
Heike Liensdorf, hl (verantw. Redakteurin)  
Janine Krausnick, jk (Redakteurin)  
Bernd Franke, bf (Redakteur)

**Anschrift der Redaktion**  
Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
PF 1664; 39006 Magdeburg  
Tel. 0391 627-6146 / -6148  
Fax 0391 627-878147  
**Internet:** [www.kvsda.de](http://www.kvsda.de)  
**E-Mail:** [pro@kvsda.de](mailto:pro@kvsda.de)

**Druck**  
Schlüter Print Pharma Packaging GmbH,  
39218 Schönebeck · Grundweg 77,  
Tel. 03928 4584-13

**Herstellung und Anzeigenverwaltung**  
PEGASUS Werbeagentur GmbH  
Bleckenburgstraße 11a  
39104 Magdeburg  
Tel. 0391 53604-10 / Fax 0391 53604-44  
E-Mail: [info@pega-sus.de](mailto:info@pega-sus.de)  
Internet: [www.pega-sus.de](http://www.pega-sus.de)

**Gerichtsstand**  
Magdeburg

**Vertrieb**  
Die Zeitschrift erscheint 12-mal im Jahr, jeweils um den 5. des Monats. Die Zeitschrift wird von allen Mitgliedern der Kassenärztlichen Vereinigung bezogen. Der Bezugspreis ist mit dem Verwaltungskostensatz abgegolten. Bezugsgebühr jährlich: 61,40 EUR; Einzelheft 7,20 EUR.

Bestellungen können schriftlich bei der Redaktion erfolgen.  
Kündigungsfrist: 4. Quartal des laufenden Jahres für das darauffolgende Jahr.

**Zuschriften bitte ausschließlich an die Redaktion.**  
Für unaufgefordert zugesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge decken sich nicht immer mit den Ansichten des Herausgebers. Sie dienen dem freien Meinungsaustausch der Mitglieder der Kassenärztlichen Vereinigung. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt; mit Ausnahme gesetzlich zugelassener Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Herausgebers strafbar.

**Wir drucken auf chlorfreiem Papier.**

Titel: © mapoli-photo - stock.adobe.com  
Seite 324: © Naturestock - stock.adobe.com

## Verordnungsmanagement

Verordnung häuslicher Krankenpflege – ab 1. Oktober 2020 mit neuem Muster 12	327 - 328
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)	329
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI (Off-Label-Use)	329 - 331
Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)	331 - 333
Arzneimittelverschreibungsverordnung – Angabe der Dosierung bei der Verordnung von Arzneimitteln	334
Neue Festbeträge für Arzneimittel ab 1. Oktober 2020	335
Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch	335 - 336
Start der neuen Heilmittel-Richtlinie wird verschoben	337
Regressvermeidung Sprechstundenbedarf	337

## Verträge

Diabetischer Fuß: Ausschreibung Versorgungsaufträge der Fußambulanzen	338
---	-----

## Mitteilungen

Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen	
Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis	339 - 340
Ausschreibungen	341
Wir gratulieren	342 - 343

## Fortbildung

Termine Regional/Überregional	344
-------------------------------	-----

## KV-Fortbildung

Fortbildungstabelle	345 - 348
Anmeldeformulare für Fortbildungsveranstaltungen	349 - 351

## Nachwahl: Dr. Jörg Böhme ist ab Januar 2021 Vorstandsvorsitzender

**Der Stendaler Hausarzt Dr. Jörg Böhme wird ab 1. Januar 2021 den Vorstandsvorsitz der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) übernehmen. Dr. Burkhard John gibt zum Jahresende sein Amt ab. Der Wechsel erfolgt in der laufenden Wahlperiode, die bis Ende 2022 geht.**

Die Entscheidung über den Nachfolger ist am 2. September 2020 gefallen. In geheimer Wahl haben die Mitglieder der Vertreterversammlung der KVSA über den Kandidaten abgestimmt, den aus ihren Reihen Allgemeinmediziner Dipl.-Med. Stefan Andrusch vorgeschlagen hatte. Dr. Jörg Böhme wird ab Januar 2021 auf Dr. Burkhard John folgen. Der Schönebecker, der sich von Anfang an in der Körperschaft engagiert hat, ist seit 2001 Vorstandsvorsitzender. Auf eigenen Wunsch gibt er sein Amt zum Jahresende ab.

Dr. Jörg Böhme ist als niedergelassener Allgemeinmediziner mit den Schwerpunkten Phlebologie und Betriebsmedizin in einer Berufsausübungsgemeinschaft in Stendal tätig. Der 53-Jährige ist verheiratet und hat zwei Kinder (15 und 17 Jahre alt).

In seiner Vorstellung vor der Vertreterversammlung betont er: „Es war mir immer ein Bedürfnis, mich ehrenamtlich zu engagieren.“ – Sowohl einst im Studium als dann berufspolitisch und kommunalpolitisch. Böhme ist Kreisstellensprecher der Kreisstelle Stendal, Mitglied der Vertreterversammlung und Mitglied des Strukturausschusses der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt. Zudem ist er Mitglied der



Geschäftsführender Vorstand Mathias Tronnier (links) und stellvertretender Vorstandsvorsitzender Dr. Holger Grüning (rechts) mit den Vorstandsvorsitzenden: dem jetzigen, Dr. Burkhard John (2. von rechts), und dem baldigen, Dr. Jörg Böhme (2. von links).

Fotos: KVSA

Kamversammlung, Mitglied des Vorstandes der Ärztekammer und Aufsichtsratsvorsitzender der Ärzteversorgung Sachsen-Anhalt. Er sitzt im Vorstand des Hausärzteverbandes Sachsen-Anhalt und ist Regionalsprecher. Der Stendaler ist weiterhin in der studentischen Ausbildung, in der Ausbildung zum Facharzt für Allgemeinmedizin und als Leiter eines Qualitätszirkels in der Fortbildung aktiv.

Sein Einsatz auf berufs- und kommunalpolitischer Ebene gelte seit Jahren dem Erhalt und der Sicherung der ambulanten wohnortnahmen haus- und fachärztlichen Versorgung. Er kenne durch seine tägliche Arbeit die Probleme in einer hausärztlichen Praxis. Da ihm viele Patienten zu gezielten phlebologischen Fragestellungen überwiesen werden, wisse er auch um die Nöte im fachärztlichen Bereich. „Ich werde weiterhin im geringen Umfang in der Praxis tätig sein, um die Probleme nicht nur aus zweiter Hand zu erfahren“, führt Dr. Böhme aus.

Er macht deutlich, wofür er stehe:  
Für eine strukturierte Versorgung der Patienten – mit einer Grund-, fachärztlichen und stationären Versorgung. Für ihn sei die Überweisungssteuerung ein sinnvolles Element, das weiterentwickelt werden müsse. Ebenso die hausarztzentrierte Versorgung.  
Für die Digitalisierung im Gesundheitswesen – wenn der organisatorische Aufwand nicht steigt, die Kosten über-

nommen werden und die Technik funktioniert.

Für eine bessere Vernetzung im Gesundheitswesen.

Für die Weiterentwicklung der Delegation ärztlicher Leistungen.

„Ich bin bereit, mit Ihnen, dem Vorstand und den Mitarbeitern der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt die vielfältigen Probleme in der medizinischen Versorgung zu diskutieren, Lösungen zu finden und sich mit den Akteuren im Gesundheitswesen und in der Politik auseinanderzusetzen“, versichert er gegenüber der Vertreterversammlung. „Durch die regelmäßige Zusammenarbeit mit dem Vorstand und der Verwaltung weiß ich um die Leistungsfähigkeit der KVSA. Nur gemeinsam können wir den bisherigen Weg fortsetzen.“

### Weitere Wahl

Weiterhin erfolgt eine Nachbesetzung für die Psychologischen Psychotherapeuten im Disziplinarausschuss. Diese Wahl ist erforderlich, da Beisitzer Dipl.-Psych. Horst Rosenbaum verstorben ist. Der beratende Fachausschuss hat Sina Milkun vorgeschlagen. Die psychologische Psychotherapeutin ist seit 1999 approbiert und seit 2001 mit einer Einzelpraxis in Magdeburg niedergelassen. Die Mitglieder der Vertreterversammlung stimmen der Nachbesetzung durch Sina Milkun zu.



In Corona-Zeiten heißt es „Abstand wahren“ unter den Wählern und „Mund-Nasen-Schutz auf“ für die Wahlhelferin mit der mobilen Wahlurne.

■ KVSA

## Resolution: Vertreterversammlung fordert Kurskorrektur bei Digitalisierung

**Der Unmut über das Tempo, mit dem die Digitalisierung im Gesundheitswesen vorangetrieben wird, reißt nicht ab. Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) hat am 2. September 2020 eine Resolution verabschiedet. Darin fordert sie den Bewertungsausschuss und die Politik auf, dringend den eingeschlagenen Kurs zu korrigieren.**

Die Vertragsärzte und die Vertragspsychotherapeuten sind frustriert. Die Praxen können mit dem Tempo, das der Gesetzgeber in Sachen Digitalisierung vorgibt, nicht Schritt halten. Nicht weil sie es nicht wollen, sondern weil es einfach nicht möglich ist. Vieles, das funktionieren soll, funktioniert noch nicht. Zu vieles. So der klare Tenor der Diskussion in der Vertreterversammlung.

Sie hat daher einstimmig eine [Resolution](#) verabschiedet, in der klare Forderungen formuliert werden. Der Bewertungsausschuss und die Politik werden aufgefordert, die bereits gefassten Beschlüsse zur Absenkung der Versandkosten für Arztbriefe und Befunde sowie zur Begrenzung der Vergütung für die elektronische Kommunikation zum 1. Juli 2020 rückwirkend auszusetzen. Zudem müsse eine deutliche Korrektur der Rahmenbedingungen bei der Einführung neuer digitaler Anwendungen erfolgen.

Es werde schon scharfgeschalten, was noch nicht reibungslos funktioniert, sagt Dr. Burkhard John. Dem können die Mitglieder der Vertreterversammlung nur zustimmen. Fast alle Anwesenden haben das bereits im eigenen Arbeitsalltag erfahren müssen. Mit einer Riesengeschwindigkeit solle die Digitalisierung durchgesetzt werden, obwohl die Software noch unfertig und die Finanzierung nicht geklärt sei. „Es kann nicht sein, dass wir die Testlaborfunktion übernehmen. Wir brauchen einen vernünftigen Workflow in unseren Praxen“, so der Vorstandsvorsitzende. Die Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten würden erwarten, dass ein

Gang heruntergeschaltet wird. Wenn die Politik Akzeptanz für ihren favorisierten Weg haben wolle, könne dieses Tempo nicht durchgezogen werden. „Wir sperren uns nicht generell der Entwicklung. Aber die Software, die neu zur Anwendung kommt, muss funktionieren. Und was ist mit den Praxen älterer Ärzte, die demnächst aufhören? Hier muss es die Möglichkeit von Übergangslösungen geben. Der Prozess kann gut und gerne mehrere Jahre gehen – aber nicht mit der Brechstange, wie die Politik es derzeit fordert“, so John.

### Weitere Themen: Persönliche Schutzausrüstung

Die KVSA hat in der Zeit vom 20. März bis 10. Juni 2020 vom Bund und durch eigene Beschaffung erhalten (gerundet): 5 Millionen Masken; 28.900 Kittel/Anzüge; 1 Millionen Handschuhe; 8500 Brillen und 7000 Liter Desinfektionsmittel. Die KVSA ist zum Logistikunternehmen geworden, hat Lagerung, Portionierung und Verteilung an Fieberambulanzen, Schwerpunktpraxen, niedergelassene Ärzte und Psychotherapeuten übernommen. Die Kosten werden durch die Krankenkassen getragen. Die Frage sei nun, so der Vorstandsvorsitzende, wie die PSA-Ausstattung zukünftig geregelt wird. Gerade im anstehenden Herbst sei ein höherer Schutz nötig, denn Infekte, Influenza und

Corona könnten gehäuft auftreten. Aus seiner Sicht müsse das gesondert und nicht über den normalen Praxisbedarf laufen. „Wir brauchen eine zeitnahe Regelung über eine Sonderfinanzierung. Es kann nicht sein, dass die Praxen die Kosten übernehmen müssen, ohne dass diese in der EBM-Vergütung abgebildet sind“, stellt John klar.

### Verordnung von Digitalen Gesundheitsanwendungen (DiGA)

Nach dem Digitale-Versorgung-Gesetz können demnächst Digitale Gesundheitsanwendungen (DiGA – Apps oder webbasierte Anwendungen) verordnet werden. Die Kosten werden von der gesetzlichen Krankenversicherung getragen. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte verantwortet die Zulassung und erstellt ein entsprechendes Verzeichnis, das bald freigeschaltet werden soll. „Gerade für jüngere Menschen sind solche Apps sicherlich attraktiv. Doch wir wissen nicht, was die einzelne DiGA kann. Wir müssen uns also erst damit beschäftigen, bevor wir sie verordnen“, merkt der Vorstandsvorsitzende an. Bisher ist die Vergütung im Rahmen dieser Verordnungen durch den Bewertungsausschuss noch nicht geregelt, so dass die Leistungen ggf. privat liquidiert werden müssen.

■ KVSA

### Aus der Resolution (Auszug)

Die Vertragsärzte und -psychotherapeuten unterstützen grundsätzlich eine notwendige, sichere, elektronische Kommunikation sowie erprobte, praxis- und versorgungsrelevante digitale Anwendungen. Diese müssen jedoch für die Praxen einen konkreten Mehrwert bieten und erst nach einer ausreichenden Praxiserprobung eingesetzt werden. Die Einführungszeiträume für neue Anwendungen müssen gestreckt und angemessene Übergangszeiten festgelegt werden.

Vertragsarzt- und Vertragspsychotherapeuten-Praxen behandeln Patienten und sind keine Testlabore für Softwarelösungen!

Wir fordern von der Politik, der Selbstverwaltung und der Industrie die Schaffung der notwendigen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für eine flächendeckende, sichere, elektronische Kommunikation und die Bereitstellung erprobter digitaler Anwendungen.

Wir erwarten eine wirtschaftliche Vergütung der vertragsärztlichen und -psychotherapeutischen Leistungen und die vollständige Erstattung der Kosten durch die Krankenkassen für die Behandlung ihrer Versicherten und unserer Patienten.

## Influenza: Warum es die Top-Impfquote zu toppen gilt

**Sachsen-Anhalt ist bundesweit spitze, wenn es um die Spritze gegen die Influenza bei chronisch kranken Personen geht. Doch der erste Eindruck täuscht. Es ist noch Luft nach oben und die innerhalb der Europäischen Union definierte Zielquote von 75 Prozent nicht erreicht. Dabei ist die Influenza nicht zu unterschätzen. Vor allem mit Blick auf die aktuelle Corona-Pandemie.**

Die gute Nachricht: Sachsen-Anhalt steht im bundesweiten Vergleich bei der Inanspruchnahme der Influenza-Impfungen bei chronisch Kranken im vertragsärztlichen Sektor laut einer aktuellen Versorgungsatlas-Studie bestens da. Damit gemeint sind Personen mit Atemwegs-, Herz-Kreislauf-, Leber- und Nierenkrankungen, metabolischen und neurologischen Erkrankungen, Muskel-Skelett-Erkrankungen sowie angeborener und erworbener Immundefizienz einschließlich HIV-Infektion. Unser Bundesland landet im Impfquoten-Vergleich fast immer auf Platz 1. Die schlechte Nachricht: Die Rede ist von Impfquoten von 54,5 Prozent bei Personen mit Hypertonie, von 57,1 Prozent für Personen mit COPD oder von 60,4 Prozent für Personen mit Diabetes mellitus. Damit ist das Ziel, das sich die

Europäische Union in einer Resolution im Jahr 2009 gesetzt hat, noch nicht erreicht: Bei den jährlichen Influenza-Impfungen sollen die Impfquoten in den Mitgliedsstaaten für Personen mit chronischen Erkrankungen bei mindestens 75 Prozent liegen.

Die gesteckte Quote hat ihren Grund: Laut Robert Koch-Institut erkranken während einer saisonalen Grippewelle in Deutschland zwischen zwei und 14 Millionen Menschen an Influenza. Die Zahl der Todesfälle könne bei den einzelnen Grippewellen stark schwanken, von mehreren hundert bis über 20.000. Wie impffreudig Sachsen-Anhalt im Vergleich zu den anderen Bundesländern ist, zeigt eine Aufarbeitung vom [Versorgungsatlas, Bericht Nr. 20/03](#). Die Studie weist zudem die regionalen Unterschiede des Impfverhaltens in Sachsen-Anhalt aus. Die Grafiken und Tabellen zeigen für ausgewählte chronische Erkrankungen, wie hoch die Impfquoten im Land in welchen Landkreisen und kreisfreien Städten sind. Der Versorgungsatlas ist ein Projekt des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland (Zi), der Studien zur medizinischen Versorgung in Deutschland zur öffentlichen Information bereitstellt.

Die Auswertung von bundesweiten vertragsärztlichen Abrechnungsdaten für den Zeitraum 2009 bis 2018 zeigt auf, wie die Influenza-Impfungen von chronisch kranken Personen im vertragsärztlichen Sektor angenommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es für Deutschland bislang keine belastbaren flächendeckenden Daten zum Impfschehen bezüglich der Influenza bei chronisch Kranken gibt, sondern nur für ausgewählte Patientengruppen.

### Die wesentlichen Inhalte der bundesweiten Studie

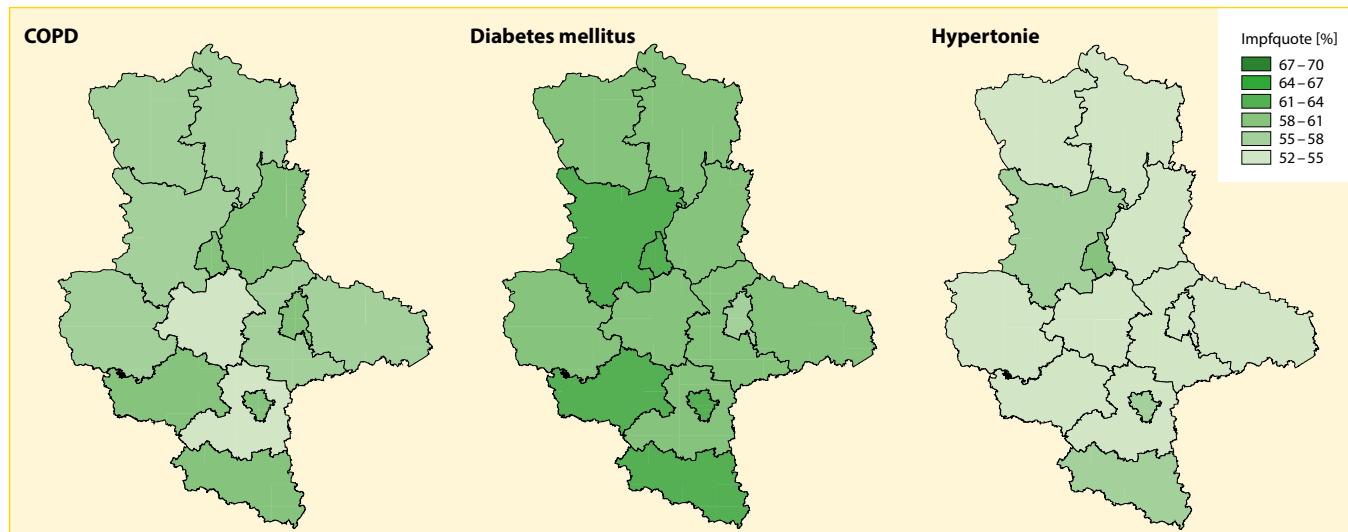
Die bundesweiten Influenza-Impfquoten bei chronisch Kranken waren laut Versorgungsatlas-Erhebung ...

... in der Saison 2017/2018 je nach Zielgruppe zwischen 19 Prozent (Multiple Sklerose) und 44 Prozent (chronische Nierenkrankheit).

... bei Frauen höher als bei Männern – mit Ausnahme der HIV/AIDS-Patienten.

... am niedrigsten bei den 20- bis 29-Jährigen und erhöhten sich bis zu den 50- bis 59-Jährigen kontinuierlich. Ab 60 Jahren war der Anstieg deutlich. Die höchste Impfquote stellt die Gruppe der über 80-Jährigen.

... in den ostdeutschen Bundesländern grundsätzlich höher als in Westdeutschland.



Wie ist die Inanspruchnahme von Influenza-Impfungen bei chronisch kranken Personen im vertragsärztlichen Sektor? Eine Studie des Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung in Deutschland hat dazu Abrechnungsdaten von 2009 bis 2018 ausgewertet. Hier ist am Beispiel von Diabetes mellitus, COPD und Hypertonie zu sehen, wie Sachsen-Anhalt aufgestellt ist.

Quelle: Versorgungsatlas-Bericht Nr 20/03 / Digital Data Service GmbH

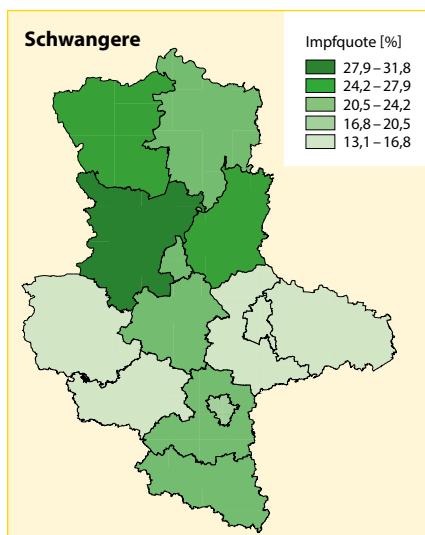
... über den Beobachtungszeitraum hinweg bei den meisten Zielgruppen leicht rückläufig, geringer Anstieg 2018. Fazit der Analyse: Die Influenza-Impfquoten bei chronisch Kranken sind bundesweit auf einem niedrigen Niveau – weit entfernt von der EU-Zielquote von 75 Prozent. Insbesondere Personen mit Multipler Sklerose, chronischer Virushepatitis, Asthma und Immundefekten zeigten eine unzureichende Impfinanspruchnahme – in Deutschland ließ sich nur jeder Fünfte dieser Patientengruppen gegen Influenza impfen. Besser sah es bei Personen mit chronischer Herzkrankheit, Herzinsuffizienz, HIV/AIDS und chronischer Nierenkrankheit aus – mit Impfquoten über 40 Prozent.

### Schwangere gegen Influenza zumeist unzureichend geschützt

Der [Versorgungsatlas-Bericht Nr. 17/06](#) zeigt, dass in Deutschland schwangere Frauen und ihre Ungeborenen regional sehr unterschiedlich gegen Influenza geschützt sind.

Die Unterschiede zwischen den Bundesländern schwankten 2014 zwischen 24 Prozent in Sachsen-Anhalt und 6 Prozent in Bayern.

Noch deutlicher zeigen sich die Unterschiede auf Kreisebene. Hier schwankten die Werte für 2014 zwischen unter 1 Prozent in vier bayerischen Kreisen und 32 Prozent im Landkreis Börde (Sachsen-Anhalt-Übersicht siehe Grafik).



Eine weitere Zi-Studie zeigt, dass auch die Influenza-Impfquote bei Schwangeren noch besser sein kann. Dafür sind 2010 bis 2014 bundesweit Schwangerschaftskohorten analysiert worden, hier die Übersicht für Sachsen-Anhalt.

Quelle:

Versorgungsatlas-Bericht Nr. 17/06 / Digital Data Service GmbH



Dr. Jörg Bätzing  
Quelle:  
Zentralinstitut

„Diese ausgeprägten Unterschiede weisen auf regional und lokal unterschiedliche Einstellungen bei Bevölkerung und Ärzten gegenüber der Grippeimpfung im Allgemeinen und bei Schwangeren im Besonderen hin“, erklärt Dr.

Jörg Bätzing, Leiter des Versorgungsatlas. Insgesamt gilt es, die Impfraten gegen Influenza zu verbessern. Denn, so heißt es im Bericht weiter: Infizieren sich werdende Mütter mit der echten Grippe (Influenza), erkranken sie schwerer als andere Frauen. Ihre Sterblichkeit und das Risiko, eine Frühgeburt zu erleiden, sind höher. Ist die Schwangere gegen Grippe geimpft, wirkt sich diese Immunisierung auch auf das Neugeborene aus. Die Säuglinge geimpfter Frauen müssen in den ersten sechs Lebensmonaten seltener wegen schwerer Atemwegsinfektionen in einem Krankenhaus behandelt werden. Darum empfiehlt die Ständige Impfkommission (STIKO) seit 2010 für Schwangere eine saisonale Influenza-Impfung.

Für diese Arbeit haben die Wissenschaftler erstmals auf der Basis bundesweiter ärztlicher Abrechnungsdaten den Impfstatus von jeweils rund 450.000 werdenden Müttern in den Jahren 2010 bis 2014 erhoben.

So viel zu den beiden Versorgungsatlas-Studien, die die vergangenen Jahre im Blick hatten.

### In Sachsen-Anhalt Influenza-Impfung für alle

Der Herbst naht. Der Impfstoff kommt dieser Tage in den Praxen an. Die jährlichen Influenza-Impfungen können beginnen. Die Ärzte sind auf mehr Grippeschutz-Impfungen durch Corona vorbereitet. Wie im [Epidemiologischen Bulletin 2020, 32/33](#), zu lesen ist, sollen nach Kenntnis der STIKO für die kommende Saison 2020/21 in Deutschland etwa 25 Millionen Dosen Influenza-Impfstoff zur Verfügung stehen. Das sei deutlich mehr als in den Jahren zuvor. Gerade in diesen Zeiten ist die Grippeschutzimpfung noch wichtiger als sonst, damit die Influenza Anfang nächsten Jahres milde verläuft und sich möglichst wenig mit dem Pandemigeschehen des SARS-CoV-2-Virus überlagert. Denn

wenn das Immunsystem eines Menschen mit beiden Krankheiten gleichzeitig belastet wird, hat es enorm viel zu leisten. Für Patienten mit chronischen Vorerkrankungen – meist ältere – kann das dramatische Auswirkungen haben. Da die Epidemiologie beider Erkrankungen sehr deutliche Parallelen aufweist, empfiehlt die STIKO, dass für die Influenza-Saison 2020/21 eine hohe Impfquote in den Risikogruppen erreicht werden muss – für den individuellen Schutz, aber auch zur Entlastung des Gesundheitssystems, heißt es im Epidemiologischen Bulletin weiter. Deshalb sollen laut Empfehlungen der STIKO beim Robert Koch-Institut bevorzugt die Bevölkerungsgruppen geimpft werden, die ein besonders hohes Risiko für schwere Verläufe einer Influenza haben.

In Sachsen-Anhalt können sich alle Personen gegen Influenza impfen lassen. Geraten wird dazu insbesondere:

- Personen ab 60 Jahren,
- chronisch Kranken,
- Personen, die mit chronisch Kranken zusammenleben oder sie betreuen,
- Personen, die einem erhöhten beruflichen Risiko ausgesetzt sind
- Schwangeren.

Nun sind die Ärzte und ihr Praxispersonal gefordert: Sie sollten den Patienten die Grippeschutzimpfung anbieten und vor allem die Risikogruppen über den präventiven Schutz aufklären.

Die Influenza-Impfung erfolgt gemäß der [Schutzimpfungs-Richtlinie](#) (SI-RL) außerhalb der Gesamtvergütung, da es sich um eine präventive Maßnahme handelt. Die Einmal-Impfung wird mit 7,58 Euro vergütet. Für das Impfen von über 60-Jährigen ist die Gebührenordnungsposition (GOP) 89111 anzugeben, für das Impfen von unter 60-Jährigen die GOP 89112, für eine Influenza-Impfung bei beruflicher bzw. Reiseindikation die GOP 89112Y (nach Paragraf 11, Absatz 3, SI-RL).

Wichtig ist, auch an den eigenen Impfstatus und den der Praxismitarbeiter zu denken. Zum einen ist das Risiko groß, dass sie durch den direkten Kontakt mit Influenza-Patienten erkranken. Zum anderen könnten sie selbst eine mögliche Infektionsquelle für andere Personen werden.

■ KVSA

## Parlamentarischer Abend: Maskenpflicht im Jubiläumsjahr

**Die Kassenärztliche Vereinigung und die Ärztekammer Sachsen-Anhalt hatten zum „Grillen bei Doctor Eisenbart“ eingeladen. Der parlamentarische Abend stand unter dem Motto „30 Jahre ärztliche Selbstverwaltung“. Doch das bestimmende Thema war die Corona-Pandemie – inhaltlich und optisch.**

Dieses „Grillen bei Doctor Eisenbart“ wird in Erinnerung bleiben. Die Corona-Pandemie lässt den parlamentarischen Abend am 26. August 2020 im Haus der Heilberufe zu einem besonderen werden. Mit Hygiene- und Abstandsregeln sowie Maskenpflicht. Notwendige Distanz statt unschwerter Nähe. Die Kassenärztliche Vereinigung und die Ärztekammer Sachsen-Anhalt können rund 100 Gäste begrüßen. Der Einladung folgen Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff, Sozialministerin Petra Grimm-Benne, Wirtschaftsminister Prof. Armin Willingmann und Staatssekretärin Beate Bröcker sowie zahlreiche Vertreter aus Gesundheitswesen und Gesundheitspolitik.

„Die Landesregierung ist hier sehr präsent. Das zeigt die hohe Wertschätzung, die wir Ihnen entgegenbringen“, stellt Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff seinem Grußwort vorne an. Rückblickend auf die vergangenen drei Jahrzehnte der ärztlichen Selbstverwaltung erinnerte er an die Anfänge zur Wendezeit. Das Gesundheitswesen sei ein offenes Feld gewesen, keiner habe gewusst, was kommt. Das kenne er nur zu gut aus eigenen Erfahrungen, seine Frau ist Zahnärztin. Alle Heilberufe hätten eine neue Welt betreten. Doch man habe gewusst, wo man hinwolle... Und auch nach 30 Jahren gebe es immer noch Handlungsbedarf. Als Beispiel führt er die Landarztkurve an, die in diesem Jahr auf den Weg gebracht worden ist, um die hausärztliche Versorgung in unversorgten oder drohend unversorgten Regionen zu sichern. „Der Weg war richtig, aber nur ein kleiner Anfang“, so Reiner Haseloff.



Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff hielt das Grußwort.

Die Arztdichte heute sei höher als zu DDR-Zeiten, die Versorgung personell und qualitativ viel besser. Aktuell erlebe man eine Situation, die immer wieder kommen kann: eine Pandemie. Diese würden sich nur in den seltensten Fällen ausrotten lassen. So seien Seuchen wie die Pest oder die Pocken heute bei uns nicht mehr merkbar, weil entsprechende hygienische Maßnahmen ergriffen worden sind. Beim aktuell grassierenden Coronavirus sei das komplizierter. „Wir wissen nicht, wohin es geht. Will es mit uns leben oder uns umbringen?“ Der Ministerpräsident dankt den Akteuren im Gesundheitswesen, die diese Zeit managen und die Zusatzlast tragen. Und er dankt „den vielen Vernünftigen, die die Maßnahmen nicht in Frage stellen“. Man müsse in Deutschland so viel wie notwendig gemeinsam durchhalten,

aber auch die Möglichkeiten des Föderalismus zulassen. „Man kann den Münchner Marienplatz nach einem Champions-League-Spiel nicht mit der Altmark vergleichen“, so Haseloff. Dennoch appelliert er, nicht leichtsinnig zu werden. Der Herbst, und damit die Grippezeit, stehe nun an. Mit seinem Verhalten habe es jeder mit in der Hand. Es müsse daran gelegen sein, mit minimal invasiven Maßnahmen das Virus im Griff zu behalten und nicht zum Hotspot zu werden.

Der Regierungschef rief die Ärzte auf, die Menschen zur Grippeimpfung zu animieren. Das sei auch schon in der Vergangenheit wichtig gewesen. Nun zu Corona-Zeiten aber noch mehr, damit wegen einer triefenden Nase nicht die ganze Familie vorsorglich in Quarantäne bleiben müsse. Bei aller Umsicht sollten die Menschen jedoch nicht überproportional Ängste entwickeln. Sie sollten am gesellschaftlichen Leben teil- und medizinische Leistungen in Anspruch nehmen. „Es liegt auch an Ihnen, das weiterzugeben“, sagt Reiner Haseloff in die Runde.

Ja, die Corona-Pandemie sei noch lange nicht vorbei, betont auch Dr. Burkhard John, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA), in seiner Rede. „Wir



Die Gastgeber - KVSA-Vorstandsvorsitzender Dr. Burkhard John (rechts) und Ärztekammer-Präsidentin Dr. Simone Heinemann-Meerz (2. von links) - konnten Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff (Mitte), Sozialministerin Petra Grimm-Benne und Wirtschaftsminister Prof. Armin Willingmann begrüßen.



KVSA-Vorstandsvorsitzender  
Dr. Burkhard John  
bei seiner Rede.

werden im Herbst noch viel zu tun haben.“ Doch Sozialministerium, Öffentlicher Gesundheitsdienst und KVSA seien mittlerweile ein eingespieltes Team. Vor allem die Anfangszeit sei schwierig gewesen. Persönliche Schutzausrüstung wurde innerhalb kürzester Zeit zum knappen, begehrten Gut – und die KVSA zum Logistikunternehmen. Sie koordinierte die Verteilung an die Praxen. Fieberambulanzen und Abstrichzentren wurden und werden durch die KVSA und viele Vertragsarztpraxen betrieben. Auf die Strukturen, die innerhalb kürzester Zeit aufgebaut worden seien, weil die Pandemie-Situation es erfordert habe, könne man stolz sein, so Dr. John. Doch mit Blick auf den Herbst sorge er sich auch, wie sich die Situation in den Praxen darstellen wird, wenn Corona, Influenza und andere Infekte aufeinandertreffen. Neben dem Coronavirus beschäftige die Ärzteschaft momentan auch die Digitalisierung. „Eine gigantische Aufgabe“, so der KVSA-Vorstandsvorsitzende. So sinnvoll der Prozess an und für sich auch sei – die Rahmenbedingungen müssen stimmen, betont er. Die Frustration unter den Kollegen nehme zu,

weil das vorgegebene Tempo einfach zu schnell sei. Oftmals seien Neuerungen im Vorfeld nicht ausreichend getestet, würden nicht problemlos funktionieren und damit den Workflow in den Praxen alles andere als erleichtern. Ihre Forderung nach einem Kurswechsel in der Digitalisierungspolitik haben die Vorstände der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Kassenärztlichen Vereinigungen auch in einem Offener Brief an Bundesgesundheitsminister Jens Spahn formuliert.

Bei all den Herausforderungen der Gegenwart erinnert Dr. Burkhard John auch an die der Vergangenheit. 30 Jahre ärztliche Selbstverwaltung. Der reibungsarme Umbau des ambulanten Versorgungssystems – eine enorme Leistung. Die Anfangszeit – sehr dynamische Jahre. Der erste Vorstandsvorsitzende Dr. Klaus Penndorf und der erste Hauptgeschäftsführer Hans-Günter Spanuth haben den Aufbau vorangebracht. Aber auch viele weitere Vertragsärzte wie zum Beispiel Dr. Klaus Grabow, der den ersten Zulassungsausschuss geleitet hat und heute noch ehrenamtlich mitarbeitet.

„Natürlich müssen sich Strukturen weiterentwickeln“, so der KVSA-Vorstandsvorsitzende. Jungen Kollegen sei eine Work-Life-Balance wichtig, oftmals wollen sie sich nicht niederlassen, sondern angestellt sein. Auch dafür seien mittlerweile im ambulanten Bereich Möglichkeiten geschaffen.

Die Entwicklung der vergangenen drei Jahrzehnte im Blick versichert Ärztekammer-Präsidentin Dr. Simone Heinemann-Meerz: „Jeder Akteur im System kann sich auf unsere Selbstver-

waltung verlassen.“ Für die Zukunft ermuntere sie „zu etwas mutigeren Entscheidungen“. „Die Schlüsselfrage ist doch: Wie viel Medizin in welcher Qualifikation brauchen wir an welchem Ort, damit wir die Patienten optimal behandeln können?“ Dabei gehe es nicht nur um das Facharzt-Hausarzt-Thema, sondern um eine qualitativ hochwertige Versorgung. Dazu komme das Thema Digitalisierung. „Die Pandemie war hier Treibstoff. Es gab bis dato doch kaum Videokonferenzen“, so Heinemann-Meerz. Statt förderlich könnte die aktuelle Situation aber auch hemmend wirken. „Wir alle müssen dafür sorgen, dass die Angst vor Infektionen nicht zur Vermeidung von notwendigen Arztbesuchen und Eingriffen führt.“ Die Ärztekammer-Präsidentin fordert, dass „die Bevölkerung nicht täglich mit Infektionszahlen bombardiert wird“ und nur Zahlen der Verstorbenen durch und nicht mit Covid-19 genannt werden.

Bevor sich Gastgeber und Gäste – natürlich mit der nötigen räumlichen Distanz, aber dafür überwiegend inhaltlicher Nähe – rege bei Gesprächen austauschen, überreicht Regierungschef Dr. Reiner Haseloff noch ein besonderes Geschenk: Dr. Burkhard John und Dr. Simone Heinemann-Meerz nehmen jeweils eine Medaille des Ministerpräsidenten entgegen. Eine Erinnerung an dieses besondere Jahr halten die Kassenärztliche Vereinigung und die Ärztekammer für ihre Gäste bereit: Sie verteilen die frisch gedruckte Festschrift „30 Jahre ärztliche Selbstverwaltung in Sachsen-Anhalt“.

■ KVSA



In Corona-Zeiten eine Selbstverständlichkeit: das Tragen von Mund-Nasen-Schutz.



Trotz Maske und mehr Abstand als sonst:  
Es gab viele rege Gespräche.

Fotos: Viktoria Kühne

## Physician Assistant: Ärzte mehr unterstützen und entlasten

Die Komplexität der Krankheiten nimmt zu, aber auch der Mangel an Ärzten, besonders im hausärztlichen Bereich. Das Delegieren von ärztlichen Leistungen wird somit immer wichtiger. Medizinische Fachangestellte können sich weiterqualifizieren, um die Ärzte beim Versorgen innerhalb und außerhalb der Praxis zu unterstützen – zum Beispiel als Versorgungsassistentin in der Hausarztpraxis (VERAH).

Nun soll ein neues Berufsbild eine weitaus umfangreichere Entlastung der Ärzte bringen: An der Hochschule Anhalt in Köthen startet im Oktober 2020 das erste berufsbegleitende Bachelorstudium zum Physician Assistant (PA) mit dem Schwerpunkt „hausärztlich-ambulante Medizin“.

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt (KVSA) und der Hausärzteserverband Sachsen-Anhalt e.V. begrüßen dieses Studium. Sie haben es von Anfang an – von der Idee bis zum baldigen Start – wohlwollend begleitet und mitgetragen. „Das ist ein wichtiger Schritt für die vertragsärztliche Versorgung unter Berücksichtigung der hausärztlichen Besonderheiten. Denn mit dem Physician Assistant können auch Aufgaben auf höherem Niveau delegiert werden“, sagt Dr. Burkhard John, Vorstandsvorsitzender der KVSA.

Man wolle sich auch in Zukunft aktiv einbringen. So werden zum Beispiel Vertragsärzte ein komplettes Semester gestalten oder die KVSA zu bestimmten Themen Referenten stellen.

„Ziel ist, dass der Physician Assistant den Arzt von Routinetätigkeiten entlastet. Einsatzbereiche sind beispielsweise die fachübergreifende Notfallbehandlung, Wundversorgung und Funktionsdiagnostik. Seine Entstehung setzt an zwei Punkten an: dem anhaltenden Ärzte-Mangel in Kliniken und Praxen des Landes auf der einen Seite und den fehlenden guten Karriereaufstiegsmöglichkeiten bei Pflegekräften und Medizinischen Fachangestellten auf der anderen“, heißt es in einer Mitteilung der Hochschule Anhalt.

„Während die Studierenden weiterhin in ihren Arbeitsverhältnissen stehen, gelangen sie zu einem akademischen Abschluss. Schon während der Studienzeit lassen sich alle Ausbildungsinhalte sofort in die Praxis umsetzen.“ Der sieben Semester umfassende Studiengang ist anwendungs- und handlungsorientiert. Er will medizinisch-naturwissenschaftliches Wissen dahingehend vermitteln, dass die Absolventen im Rahmen der Delegation zu ärztlichem Handeln befähigt werden, ohne jedoch die Heilkunde auszuüben.

Der Beruf ist seit Jahrzehnten vor allem in den USA etabliert. In Deutschland ist er noch recht neu. Physician Assistants sind hier bislang vor allem in Kliniken anzutreffen. Das soll sich mit dem Angebot an der Hochschule Anhalt nun ändern, das vor allem auf den ambulanten, insbesondere den hausärztlichen Bereich abzielt.

Die Hochschule Anhalt will mit diesem Studium Personen aus medizinischen Assistenz- und Gesundheitsfachberufen mit einer dreijährigen, erfolgreich abgeschlossenen Ausbildung ansprechen. Fehlt die Hochschul-Zugangsberechtigung (Abitur), kann diese über eine Zulassungsprüfung nachgeholt werden. Aus- und Weiterbildungen, wie zum Beispiel die VERAH-Ausbildung, können teilweise angerechnet werden.

Das Bachelorstudium startet mit dem Wintersemester 2020/21, Bewerbungen sind noch bis Ende September möglich unter [www.hs-anhalt.de/pa](http://www.hs-anhalt.de/pa). Auf dieser Internetseite sind auch weitergehende Informationen zu finden.

Das PA-Studium ist kostenpflichtig – 3.000 Euro pro Semester. Über die Investitionsbank Sachsen-Anhalt ist eine finanzielle Unterstützung möglich.

■ KVSA

	<b>OLIVER KRAUSE</b> RECHTSANWALT FACHANWALT FÜR STEUERRECHT FACHANWALT FÜR MEDIZINRECHT FACHANWALT FÜR VERSICHERUNGSRECHT MASTER IN HEALTH AND MEDICAL MANAGEMENT	VERTRAGSZAHNARZTRECHT HAFTUNGSRECHT KOOPERATIONSVERTRÄGE PRAXIS AN- UND VERKAUF STEUER(STRAF)RECHT	Triftstraße 26/27 06114 Halle (Saale) Telefon: +49 345 2023234 E-Mail: <a href="mailto:info@ok-recht.de">info@ok-recht.de</a> <a href="http://www.ok-recht.de">www.ok-recht.de</a>	
---	---	--	--	---

 <b>OPERATIONSZENTRUM FÜR ÄRZTE</b> Sudenburger Operationszentrum GmbH & Co. KG <ul style="list-style-type: none"><li>• vier OP-Säle für chirurgische Eingriffe in versch. Fachrichtungen zu mieten</li><li>• kompetentes Fachpersonal bietet professionelle Assistenz</li><li>• Instrumente-Sterilisierung nach (KRINKO/BfArM)</li></ul> Besuchen Sie uns auf <a href="http://soz-md.de">soz-md.de</a> und bei 	 <b>Bahrendorfer Straße 19 39112 Magdeburg Tel.: 0391 - 538 541 0 Fax: 0391 - 538 541 99</b> <a href="mailto:info@soz-md.de">info@soz-md.de</a> <a href="http://www.soz-md.de">www.soz-md.de</a>
--	--

## Neue Anwendungen in der Telematik-Infrastruktur

Seit Kurzem stehen weitere Anwendungen in der Telematik-Infrastruktur (TI) zur Nutzung bereit. Dazu gehören das Notfalldatenmanagement (NFDM), der elektronische Medikationsplan (eMP) und der Kommunikationsdienst (KIM). Ab 2021 kommt als weitere Anwendung die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) hinzu. Um dafür gerüstet zu sein, benötigen Praxen – neben der TI-Grundausstattung – folgende neue Komponenten und Dienste:

### Update zum E-Health-Konnektor

Das Update zum E-Health-Konnektor ist die Voraussetzung zur Nutzung des Notfalldatenmanagements (NFDM) sowie des elektronischen Medikationsplans (eMP) und der qualifizierten elektronischen Signatur (QES). Damit können auch der KIM-Dienst und die damit verknüpften Anwendungen eArztbrief und eAU genutzt werden. Die Funktionserweiterung des Konnektors erfordert kein neues Gerät, sondern ist per Software-Update installierbar.

Die Kosten für das Update sind in der TI-Finanzierungsvereinbarung als NFDM/eMP-Pauschale enthalten. Praxen erhalten dafür einmalig eine Pauschale von 530 Euro.

### Elektronischer Heilberufeausweis der 2. Generation (eHBA)

Der eHBA der Generation 2.0 ist für alle kommenden Anwendungen der TI Pflicht. Nur mit ihm können sich Ärzte und Psychotherapeuten eindeutig gegenüber der TI als Heilberufler/-in ausweisen. So erhalten sie Zugriff auf Daten, die auf der eGK gespeichert sind oder können selbst Datensätze darauf ablegen. Mit dem eHBA wird zudem die qualifizierte elektronische Signatur (QES), die rechtssichere elektronische


© peskova - stock.adobe.com

Unterschrift, die z.B. für eArztbrief und eAU benötigt wird, ermöglicht.

Der eHBA ist bei der jeweiligen Landesärztekammer beziehungsweise Psychotherapeutenkammer zu beantragen.

Für den eHBA erhalten Vertragsärzte und -psychotherapeuten fortlaufend bereits mit dem Anschluss an die TI eine Pauschale von 11,63 Euro je Quartal.

nächst folgen, darunter die KBV, die einen eigenen KIM-Dienst unter dem Namen kv.dox anbieten wird.

Für die Einrichtung und die Nutzung von KIM erhalten Praxen einmalig 100 Euro je Praxis. Zusätzlich erhalten sie für den KIM-Dienst eine Betriebskostenpauschale von 23,40 Euro pro Quartal.

### Erstattung der Kosten

Für die neuen Anwendungen der TI wie eMP, NFDM, QES und KIM sowie den eHBA erhalten Praxen die Ausgaben über Pauschalen erstattet. Die Erstattungen werden über das Mitgliederportal KVSAonline beantragt. Nach Angabe, seit wann die Anwendungen in der Praxis einsatzbereit sind, werden die Erstattungspauschalen berechnet und im Rahmen der Honorarzahlung ausgezahlt.

Die Mitteilung zur Funktionsfähigkeit der Dienste erfolgt im KVSAonline-Portal (<https://kvsaonline.kvsa.kv-safenet.de>) unter Dienste >> TI-Praxisausstattung.

■ KVSA

Ein KIM-Dienst ist aktuell bereits zugelassen, weitere Anbieter werden dem-

...weil Qualität  
in der Praxis führt.



## Schutz vor Gewalt und Missbrauch – Maßnahmen im Rahmen der Praxisorganisation

„Kein Kind alleine lassen“ und „kein Raum für Missbrauch“ sind Initiativen des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindermisbrauchs.

Arzt- und Psychotherapeutenpraxen kommt eine besondere Rolle zu, denn dort wird „der blaue Fleck“ gesehen und werden „Verhaltensauffälligkeiten“ wahrgenommen.

Mit Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses vom 16. Juli 2020 wurde das Thema nun auch als Anwendungsbereich im Bereich der QM-Richtlinie aufgenommen.

Zum Schutz von vulnerablen Patientengruppen, wie Kindern und Jugendlichen oder hilfsbedürftigen Personen, sollen medizinische Einrichtungen entsprechende Maßnahmen vorsehen.

Je nach Praxisgröße, Leistungsspektrum und Patientenklientel ist über geeignete Maßnahmen inklusive der Sensibilisierung des Teams praxisindividuell zu entscheiden.

Als mögliche Maßnahmen sind beispielhaft benannt:

- ▶ die Auslage von Informationsmaterialien
- ▶ das Bereitstellen von Kontaktadressen
- ▶ Schulungen/Fortbildungen
- ▶ Verhaltenskodizes
- ▶ Handlungsempfehlungen
- ▶ Schutzkonzepte

Einrichtungen, die Kinder und Jugendliche versorgen, müssen sich nach den Vorgaben der QM-Richtlinie gezielt mit Prävention sowie Intervention bei (sexueller) Gewalt und Missbrauch befassen.

Zahlreiche Informationsmaterialien, Module für die Bearbeitung des Themas im Rahmen des Qualitätszirkels und Angebote für Fortbildungen sind auf der Themenseite der KBV unter [https://www.kbv.de/html/interventionen\\_bei\\_gewalt.php](https://www.kbv.de/html/interventionen_bei_gewalt.php) zu finden.

Regionale Ansprechpartner der Jugendämter und weitere Informationen sind auf der Homepage der KVSA unter [>> Praxis -> vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Kinderschutz eingestellt.](http://www.kvs.de)

Sie haben Fragen? Gern können Sie sich an Conny Zimmermann unter der Telefonnummer 0391 627 6450 oder per E-Mail an [Conny.Zimmermann@kvs.de](mailto:Conny.Zimmermann@kvs.de) wenden.

## Hygienevorschriften: Den Überblick bekommen oder behalten

Die Corona-Pandemie zeigt die Bedeutung von Hygiene als wirksames Mittel im Kampf gegen die weitere Ausbreitung des Virus‘.

In Arzt- und Psychotherapeutenpraxen wurden in den vergangenen Monaten zahlreiche Maßnahmen umgesetzt zum Schutz von Patienten und Personal. Im Fokus stehen nach wie vor die Maßnahmen, die die Ansteckungsgefahr mit dem Coronavirus reduzieren.

Hygiene umfasst ein weitreichendes Spektrum an umzusetzenden Maßnahmen. Eine Übersicht zu verschiedenen hygienerelevanten Aspekten und die Möglichkeit der Erhebung des Ist-

Standes in der Praxis bietet die vom Kompetenzzentrum für Medizinprodukte und Hygiene entwickelte **Checkliste „Hygiene und Medizinprodukte – Feststellung des Status quo in der Arztpraxis“**.

Neben der Erhebung des Ist-Standes sind zahlreiche Empfehlungen und Verlinkungen hinterlegt, so dass sich bei möglichem Verbesserungsbedarf auch gleich Handlungsoptionen für die Praxis ergeben.

Eine weitere Möglichkeit, einen Überblick über die in der Praxis zu erfüllenden Hygienemaßnahmen zu erhalten, bietet der von der KBV entwickelte



Selbsttest „**Mein PraxisCheck – Hygiene**“. Die anonyme online-Befragung bietet ebenfalls Empfehlungen und Hinweise, wie einzelne Anforderungen umzusetzen sind.

Beide Angebote sind auf der Homepage der KVSA unter [>> Praxis -> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Hygiene und Medizinprodukte zu finden.](http://www.kvs.de)

Sie haben Fragen? Gern können Sie sich an Anke Schmidt telefonisch unter 0391 627-6435 oder Conny Zimmermann unter 0391 627-6450 bzw. per E-Mail an [Hygiene@kvs.de](mailto:Hygiene@kvs.de) wenden.

## Hinweise zur Erstellung der Abrechnung des 3. Quartals 2020

Die **Abgabe der Abrechnung und der Online-Sammelerklärung** des Quartals 3/2020 ist

vom 01.10.2020 bis 08.10.2020

möglich.

**Die Online-Übertragung der Abrechnung ist bis spätestens zum 08.10.2020 zu realisieren. Dies gilt auch für die Übertragung der Online-Sammelerklärung.**

**Die Abgabe der Sammelerklärung ist nur noch elektronisch leitungsgebunden möglich!**

Die Sammelerklärung, die als Voraussetzung zur Honorarzahlung für die Abrechnung eines jeden Quartals unverzichtbar ist, muss mit den persönlichen Zugangsdaten der jeweiligen Praxisinhaber bzw. den in Einrichtungen berechtigten Personen online ausgefüllt und signiert werden.

Sie sind verpflichtet, Ihre Quartalsabrechnung elektronisch leitungsgebunden (online) abzugeben. Die elektronische Übermittlung der Abrechnungsdaten, der Online-Sammelerklärung und ggf. vorhandener Dokumentationsdaten ist über die TI, KV-SafeNet\* oder KV-FlexNet über das KVSAonline-Portal möglich.

Weitere Informationen zum technischen Ablauf finden Sie auf unserer Homepage unter [>> Praxis >> IT-in-der-Praxis](http://www.kvsad.de) oder über den

IT-Service der KV Sachsen-Anhalt

Telefon: 0391 627 7000

Fax: 0391 627 87 7000

E-Mail: [it-service@kvsad.de](mailto:it-service@kvsad.de)

Für die Abgabe ggf. erforderlicher Unterlagen (z. B. Behandlungsscheine der Sonstigen Kostenträger mit Stempel und Unterschrift, Bestätigungen der Krankenkassen zum Versicherungsverhältnis) können Sie die Abgabemitteilung für Online-Abrechner als Adressblatt verwenden.

Bitte beachten Sie, dass alle eingereichten Dokumente mit Ihrem Vertragsarztstempel zu versehen sind, damit jederzeit eine korrekte Zuordnung vorgenommen und eine ordnungsgemäße Abrechnung gewährleistet werden kann.

Sollten Sie die Unterlagen nicht zusenden wollen, können Sie diese Unterlagen auch zu den Dienstzeiten der KVSA (Mo-Do 9-17 Uhr und Fr 9-14 Uhr) in den Dienstgebäuden in Magdeburg am Empfang und in Halle abgeben.

Prüfprotokolle sind **nicht** mit einzureichen.

\* Bitte beachten Sie, dass KV-SafeNet nicht mit der Firma SafeNet, Inc., USA, in firmenmäßiger oder vertraglicher Verbindung steht.

Sollten Sie Ihre **komplette** Abrechnung bereits vor dem Abgabetermin erstellt haben (z.B. wegen Urlaub), können Sie diese auch vor den o.g. Terminen online übertragen.

**Ansprechpartner:**  
Sekretariat Abrechnung  
Tel. 0391 627-6102/-6108/-7108

Bitte beachten Sie, dass Fristverlängerungen für die Abgabe der Abrechnungen eine Ausnahme darstellen sollen! Prüfen Sie rechtzeitig vor Ablauf des Quartals, inwiefern die Zugangsdaten zur Übertragung der Abrechnung oder Signation der Sammelerklärung vorhanden und gültig sind.

## Änderungen der Laborformulare Muster 10 und 10a – ab 1. Oktober 2020

Ab dem 1. Oktober 2020 werden neben den Formularen Muster 12 „**Verordnung häusliche Krankenpflege**“ auch die Formulare Muster 10 „**Überweisungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen**“ als Auftragsleistung“ und Muster 10a „**Anforderungsschein für Laboratoriumsuntersuchungen bei Laborgemeinschaften**“ inhaltlich überarbeitet.

**Keine Verwendung alter Formulare ab 1.10.2020**

**Ab dem 1. Oktober 2020** dürfen die entsprechenden **alten Formulare nicht mehr verwendet** werden.

Bezüglich der Änderungen zu Muster 12 finden Sie auf den folgenden Seiten ausführliche Informationen.

**Erstausstattung durch Paul-Albrechts-Verlag für Arztgruppen, die entsprechende Formulare regelmäßig verwenden**

Die neuen Formulare werden ab dem 1. Oktober 2020 auch in den Praxisverwaltungssystemen hinterlegt sein. **Praxen der Fachrichtungen, die die entsprechenden Formulare regelmäßig verwenden, erhalten vom Paul-Albrechts-Verlag**, die für Sie zutreffenden neuen Vordrucke als **Erstausstattung**. Nachbestellungen erfolgen wie gewohnt über die Formularstelle der KVSA. Die entsprechenden Fachrichtungen erhalten zusätzlich eine Ausstattung mit Muster 10c, ohne dass sich hier Änderungen ergeben haben.

### Änderung Muster 10a

- gesonderte Abbildung der Untersuchungen im Rahmen der Gesundheitsuntersuchung
  - Aufnahme einer Rubrik „Gesundheitsuntersuchungen“ mit drei neuen Feldern für den Harnstreifentest (32880), Nüchternplasmaglukose (32881), Lipidprofil (32882).
- Anstelle des Feldes „Diagnosen“ Aufnahme eines Freitextfeldes für „Zusätzliche Angaben zu Untersuchungen“
  - z. B. zur Angabe Urinsammelzeit und -sammelmenge bei Kreatinin-Clearance oder den Patienten betreffenden Informationen
  - Hinweise auf bestimmte Medikamente, die Einfluss auf Untersuchungsergebnisse haben können
- Anpassung der Auswahl der Untersuchungen an den Stand der Wissenschaft und an vertragsärztliche Erfordernisse
  - Laborleistungen des Bereichs „Gesundheitsuntersuchungen“ sind im linken und „Citrat-Blut“ im rechten Bereich zu finden
- Beibehaltung der Anforderungs-IDs für die Untersuchungen

### Änderungen auf Muster 10a und 10

- Aufnahme eines Feldes Schwangerschaftswoche (SSW)
- Umformulierung Feld „ggf. Kennziffer“ in „Knappschaftskennziffer“ (Für Sachsen-Anhalt nicht zu verwenden!)

**Ansprechpartner:**  
Sekretariat Abrechnung  
Tel. 0391 627-6102/-6108/-7108

## Häusliche Krankenpflege

### Verordnung häuslicher Krankenpflege – ab 1. Oktober 2020 mit neuem Muster 12

Das Muster 12 zur Verordnung häuslicher Krankenpflege wurde geändert. Ab dem 1. Oktober 2020 dürfen alte Formulare nicht mehr verwendet werden. Das neue Muster 12 wird ab diesem Zeitpunkt in den Praxisverwaltungssystemen hinterlegt sein. Arztpraxen, die aufgrund ihrer fachlichen Ausrichtung häufig häusliche Krankenpflege verordnen, werden vom Paul-Albrechts-Verlag neue Verordnungs-vordrucke als Erstausstattung erhalten.

#### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

#### Hintergrund

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat die Versorgung von chronischen und schwer heilenden Wunden im Rahmen der häuslichen Krankenpflege neu geregelt (vgl. PRO 3/2020). Dafür wurden sowohl Anpassungen in der Richtlinie vorgenommen als auch u.a. die Punkte 12 (Positionswechsel zur Dekubitusbehandlung), 31 (Wundversorgung einer akuten Wunde) und 31a (Wundversorgung einer chronischen und schwer heilenden Wunde) im Leistungsverzeichnis neu gefasst. Diese Änderungen werden nun auch im Muster 12 abgebildet.

#### Verordnung häuslicher Krankenpflege ab 1. Oktober 2020 nur noch mit neuem Muster 12

#### Anpassungen im Detail

##### 1. Neues Feld für die Angabe der Wundart ①

Auf dem Verordnungsformular ist ab dem 1. Oktober 2020 die Wundart anzugeben. In dem neuen Feld ist entsprechend einzutragen, ob es sich beispielsweise um eine Schnitt-, Stich-, Biss- oder Schusswunde beziehungsweise ein venöses oder arterielles Ulcus cruris handelt.

##### 2. Neue Felder für die Unterscheidung: akute oder chronische Wundversorgung ②

Die Wundversorgung kann sowohl bei einer akuten als auch einer chronischen und schwer heilenden Wunde verordnet werden. Die Differenzierung zwischen akuten sowie chronischen und schwer heilenden Wunden erfolgt durch Ankreuzen eines der neuen Felder.

- Eine akute Wunde tritt nach Verletzung der Hautoberfläche unterschiedlicher Tiefenausprägung auf und heilt voraussichtlich innerhalb von maximal 12 Wochen komplikationslos ab.
- Unter chronischer und schwer heilender Wunde wird eine Wunde verstanden, die voraussichtlich nicht komplikationslos innerhalb von maximal 12 Wochen unter fachgerechter Therapie abheilt, beispielsweise ein Diabetisches Fußsyndrom, ein Dekubitus oder ein Ulcus Cruris.

Quelle: KBV

##### 3. Neues Feld für die neue Leistung „Positionswechsel zur Dekubitusbehandlung“ ③

Ab einem Dekubitus Grad 1 ist eine fachgerechte Lagerung erforderlich. In diesem Fall kann die Leistung „Positionswechsel zur Dekubitusbehandlung“ verordnet werden, sofern keine im Haushalt lebende Person diese übernehmen beziehungsweise durch die Verordnung der Leistung „Anleitung zur Behandlungspflege“ befähigt werden kann. Vor der Verordnung ist außerdem zu prüfen, ob die Lagerung durch Hilfsmittel unterstützt werden kann. Die bereits vorhandene technische Ausstattung oder vorhandene Hilfsmittel zur Druckentlastung sind – soweit bekannt – auf der Verordnung anzugeben.

## Häusliche Krankenpflege

**Ansprechpartnerinnen:**

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

**Das neue Muster 12 (Vorderseite): Quelle KBV**

**Freigabe 31.03.2020**

**Verordnung häuslicher Krankenpflege** **12**

**Verordnungsrelevante Diagnose(n) (ICD-10-Code)**

Einschränkungen, die häusliche Krankenpflege erforderlich machen (vgl. auch Leistungsverzeichnis HKP-Richtlinie)

**Behandlungspflege**

**Medikamentengabe, Präparate**

		Dauer nur anzugeben bei Abweichung von Dauer der gesamten Verordnung				
		Haufigkeit	Dauer			
		tgl.	wtl.	mtl.	vom	bis
<input type="checkbox"/> Herrichten der Medikamentenbox						
<input type="checkbox"/> Medikamentengabe						
<input type="checkbox"/> Injektionen	<input type="checkbox"/> herrichten		<input type="checkbox"/> intramuskulär	<input type="checkbox"/> subkutan		
<input type="checkbox"/> Blutzuckermessung			<input type="checkbox"/> bei intensivierter Insulintherapie			
<input type="checkbox"/> Erst- oder Neueinstellung (max. 4 Wochen und max. 3x täglich)			<input type="checkbox"/> rechts	<input type="checkbox"/> links	<input type="checkbox"/> beidseits	
<input type="checkbox"/> Kompressionsbehandlung			<input type="checkbox"/> Kompressionsstrümpfe ausziehen	<input type="checkbox"/> Kompressionsverbände abnehmen		
<input type="checkbox"/> Kompressionsstrümpfe anziehen						
<input type="checkbox"/> Kompressionsverbände anlegen						
<input type="checkbox"/> Stützende und stabilisierende Verbände, Art						

**1 Wundversorgung und Positionswechsel zur Dekubitusbehandlung**

Wundart

Lokalisation aktuelle Größe (Länge, Breite, Tiefe) aktueller Grad

Präparate, Verbandmaterialien

Wundversorgung akut **2**  Wundversorgung chronisch

Positionswechsel zur Dekubitusbehandlung

Sonstige Maßnahmen der Behandlungspflege

Anleitung zur Behandlungspflege für Patient/Angehörige (z.B. Injektionen, Wundbehandlung)

Anzahl

**Grundpflege und hauswirtschaftliche Versorgung**

		Dauer					
		Haufigkeit	tgl.	wtl.	mtl.	vom	bis
<input type="checkbox"/> Unterstützungs pflege nach § 37 (1a) SGB V							
<input type="checkbox"/> Krankenhausvermeidungspflege nach § 37 (1) SGB V							
<input type="checkbox"/> Grundpflege							
<input type="checkbox"/> hauswirtschaftliche Versorgung							

Weitere Hinweise

Ausfertigung für die Krankenkasse

Vertragsarztstempel / Unterschrift des Arztes

Muster 12a (10.2020)

**TIPP:** Grundlegende Informationen zur Verordnung häuslicher Krankenpflege stellt die KBV in einer Broschüre der Reihe PraxisWissen zur Verfügung. Das Serviceheft „Häusliche Krankenpflege – Hinweise zur Verordnung“ kann im PDF-Format auf der Homepage der KVSA unter [www.kvsa.de](http://www.kvsa.de) >> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Häusliche Krankenpflege heruntergeladen werden.

## Arzneimittel

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage V (verordnungsfähige Medizinprodukte)

Medizinprodukte, die in der Arzneimittelversorgung für die Anwendung am oder im menschlichen Körper bestimmt sind, sind nur dann zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung verordnungsfähig, wenn sie in der Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL) des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) aufgeführt sind. Hersteller von Medizinprodukten können beim G-BA Anträge zur Prüfung auf Aufnahme ihrer Produkte in die Anlage V stellen.

#### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

Der G-BA hat Änderungen in der Anlage V der AM-RL beschlossen.

In der Tabelle der Anlage V wurden die Befristungen der Verordnungsfähigkeit mehrerer Medizinprodukte wie folgt verlängert:

Produktbezeichnung	Medizinisch notwendige Fälle	Befristung der-Verordnungsfähigkeit	Inkrafttreten der Änderungen
Kinderlax® elektrolytfrei	Für Kinder im Alter von 6 Monaten bis 11 Jahren zur Behandlung der Obstipation.	26. Mai 2024	7. Juli 2020
HSO®	Zur Anwendung als Operationshilfe bei ophthalmischen Eingriffen am vorderen Augenabschnitt.	27. Januar 2021	17. Juni 2020
HSO® PLUS			
Serag BSS	Zur Irrigation im Rahmen extraokulärer und intraokulärer Eingriffe.	26. Mai 2024	28. Mai 2020

**Hinweis:** Gemäß bestehender Verträge mit den gesetzlichen Krankenkassen können Sachkosten im Zusammenhang mit ambulanten Katarakt-Operationen Bestandteil der Gesamtpauschale sein.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Medizinprodukte \(V\)](http://www.g-ba.de). Die Anlage V ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und abrufbar unter [>> Richtlinien >> Arzneimittel-Richtlinie](http://www.g-ba.de).

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage VI (Off-Label-Use)

#### Was ist ein Off-Label-Use?

Unter „Off-Label-Use“ wird der zulassungsüberschreitende Einsatz eines Arzneimittels außerhalb der von den nationalen oder europäischen Zulassungsbehörden genehmigten Anwendungsgebiete (z. B. Indikationen, Patientengruppen, Dosierung, Darreichungsformen) verstanden. Die zulassungsüberschreitende Anwendung von Arzneimitteln zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist vertraglich ärztlich tätigen Ärzten nur in Ausnahmefällen erlaubt. Denn grundsätzlich kann

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünker,  
Tel. 0391 627-7438

ein Arzneimittel in Deutschland nur dann zulasten der GKV verordnet werden, wenn es zur Behandlung von Erkrankungen eingesetzt wird, für die ein pharmazeutisches Unternehmen die arzneimittelrechtliche Zulassung bei der zuständigen Behörde (Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte/BfArM, Paul-Ehrlich-Institut/PEI, Europäische Arzneimittel-Agentur/EMA) erwirkt hat.

Der Gesetzgeber hat mit § 35c Abs.1 SGB V jedoch einen Weg eröffnet, in engen Grenzen einen Off-Label-Use als GKV-Leistung zu ermöglichen. Zur fachlich-wissenschaftlichen Beurteilung dieser Thematik werden vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG) Expertengruppen eingesetzt, die ihren Sitz beim BfArM haben. Sie prüfen im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), in welchen Fällen ein zugelassenes Arzneimittel bei der Behandlung von Krankheiten eingesetzt werden kann, obwohl es für diese Erkrankung (noch) keine Zulassung nach dem Arzneimittelgesetz hat. Mit einem entsprechenden Beschluss nimmt der G-BA den Wirkstoff dann in die Arzneimittel-Richtlinie Anlage VI auf. Je nach Ergebnis der Empfehlungen der Expertengruppe wird der Wirkstoff als im Off-Label-Use „verordnungsfähig“ (Teil A der Anlage) oder als „nicht verordnungsfähig“ (Teil B) eingestuft. (Quelle: G-BA)

### Off-Label-Verordnungen zulasten der GKV

#### Ohne vorherige ärztliche Antragstellung (Teil A der Anlage VI der AM-RL)

Die pharmazeutischen Unternehmer (pU) erkennen für ihre von der Beschlussfassung des G-BA betroffenen Arzneimittel in der Regel an, dass die vom Beschluss umfasste Off-Label-Indikation als bestimmungsgemäßer Gebrauch gilt, für den der pU im Schadensfall haftet. Ein Kostenübernahmeantrag an die Krankenkasse ist in diesem Fall nicht erforderlich. Das gilt nicht für Arzneimittel, für die der pU keine entsprechende Erklärung abgegeben hat.

#### Vorherige ärztliche Antragstellung erforderlich

Ist ein Arzneimittel für die entsprechende Indikation in der Anlage VI der AM-RL nicht als verordnungsfähig gelistet und sind alle zugelassenen Therapiealternativen ausgeschöpft bzw. steht keine zur Verfügung, kann bei der zuständigen Krankenkasse vom behandelnden Arzt vor der Verordnung ein schriftlicher Antrag auf Kostenübernahme gestellt werden. Der Antrag, aus dem die wesentlichen Gründe für die Off-Label-Verordnung hervorgehen sollten, wird von der Krankenkasse geprüft und beschieden. Einen Musterantrag stellt die KVSA bei Bedarf zur Verfügung.

#### G-BA-Beschluss zum Off-Label-Use: „Valproinsäure bei der Migräneprävention im Erwachsenenalter“ ausgesetzt

#### Neuer G-BA-Beschluss

Beschluss vom 20. März 2020 über die Außerkraftsetzung der Ziffer V (Valproinsäure bei der Migräneprävention im Erwachsenenalter) in der Anlage VI Teil A zur Arzneimittel-Richtlinie.

**Hintergrund:** Valproinsäure war seit 2010 zur Migräneprävention bei Erwachsenen im Rahmen eines Off-Label-Use verordnungsfähig. Verschärzte Warnhinweise und Änderungen der Fachinformation aufgrund des teratogenen Potenzials führten auch zur Anpassung der Ziffer V der Anlage VI der AM-RL. Trotz Verschärfung der Auflagen zur Anwendung von Valproinsäure zur Migräneprävention hat kein pharmazeutischer Unternehmer die Haftungsübernahme erklärt. Die Ziffer V wurde entsprechend außer Kraft gesetzt.

## Arzneimittel

Die Verordnung von Valproinsäure zur Migräneprophylaxe kann somit nicht mehr ohne vorherige Antragstellung auf Kostenübernahme der Off-Label-Verordnung bei der Krankenkasse erfolgen.

Die Änderung ist mit Wirkung vom 1. August 2020 in Kraft getreten.

Der Beschluss und die Tragenden Gründe zu dem Beschluss sind abrufbar auf der Internetseite des G-BA unter [>> Beschlüsse >> Arzneimittel >> Anlage VI](http://www.g-ba.de). Die Anlage VI ist Bestandteil der Arzneimittel-Richtlinie und ist abrufbar unter [>> Richtlinien](http://www.g-ba.de).

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünker,  
Tel. 0391 627-7438

### Änderung der Arzneimittel-Richtlinie in der Anlage XII – aktuelle Beschlüsse (Beschlüsse zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln)

Seit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes (AMNOG) am 1. Januar 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) gemäß § 35a SGB V den Auftrag, für alle neu zugelassenen Arzneimittel mit neuen Wirkstoffen sofort nach Markteintritt eine (Zusatz-)Nutzenbewertung durchzuführen. In der Anlage XII zur AM-RL sind die Beschlüsse zur Nutzenbewertung aufgeführt.

Die Nutzenbewertung ist eine Feststellung über die Zweckmäßigkeit von neuen Arzneimitteln im Sinne des Wirtschaftlichkeitsgebots. Auf Grundlage der Nutzenbewertung trifft der G-BA Feststellungen zur wirtschaftlichen Verordnungsweise von Arzneimitteln, insbesondere:

1. zum medizinischen Zusatznutzen des Arzneimittels im Verhältnis zur zweckmäßigen Vergleichstherapie,
2. zur Anzahl der Patienten/-gruppen, für die ein therapeutisch bedeutsamer Zusatznutzen besteht,
3. zu den Therapiekosten, auch im Vergleich zur zweckmäßigen Vergleichstherapie (zVT) und
4. zu den Anforderungen an eine qualitätsgesicherte Anwendung.

Dem Beschluss des G-BA zur Nutzenbewertung schließen sich Verhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer über den Erstattungsbetrag (Rabatt auf den Herstellerabgabepreis) für das Arzneimittel an. Festbetragsfähige Arzneimittel ohne Zusatznutzen werden in das Festbetragssystem übernommen.

Für die Preisverhandlungen zwischen dem GKV-Spitzenverband und dem pharmazeutischen Unternehmer ist ein Zeitraum von 6 Monaten vorgesehen. Wird keine Einigung über den Erstattungspreis erzielt, kann das Schiedsamt angerufen werden. Der Schiedsspruch gilt rückwirkend zu dem Zeitpunkt, an dem die Verhandlungspartner das Scheitern der Preisverhandlungen erklärt haben. Die Erstattungsbetragsvereinbarung kann vorsehen, dass das entsprechende Arzneimittel im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen als Praxisbesonderheit anerkannt wird.

## Arzneimittel

### Aktuelle Beschlüsse des G-BA zur Nutzenbewertung von Arzneimitteln

<b>Fachgebiet</b>	<b>Diabetologie</b>
<b>Fertigarzneimittel</b>	Trulicity® (Wirkstoff: Dulaglutid)
<b>Inkrafttreten</b>	16. Juli 2020
<b>Erneute Nutzenbewertung aufgrund neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse</b>	<p>Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom Oktober 2019: Zur Behandlung von Erwachsenen mit unzureichend kontrolliertem Typ 2 Diabetes mellitus unterstützend zu Diät und Bewegung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• als Monotherapie, wenn die Einnahme von Metformin wegen Unverträglichkeit oder Kontraindikationen nicht angezeigt ist</li> <li>• zusätzlich zu anderen Arzneimitteln zur Behandlung des Diabetes mellitus.</li> </ul>
	<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>
a) Erwachsene Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, bei denen Diät und Bewegung allein den Blutzucker nicht ausreichend kontrollieren und für die die Anwendung von Metformin aufgrund einer Unverträglichkeit nicht geeignet ist	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
b) Erwachsene Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, bei denen Diät und Bewegung und die Behandlung mit einem anderen blutzuckersenkenden Arzneimittel (außer Insulin) den Blutzucker nicht ausreichend kontrollieren	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
c) Erwachsene Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, bei denen Diät und Bewegung und die Behandlung mit mindestens zwei blutzuckersenkenden Arzneimitteln (außer Insulin) den Blutzucker nicht ausreichend kontrollieren	Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.
d) Erwachsene Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, bei denen Diät und Bewegung und die Behandlung mit Insulin (mit oder ohne einem anderen blutzuckersenkenden Arzneimittel) den Blutzucker nicht ausreichend kontrollieren <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Patienten ohne Niereninsuffizienz</li> </ul>	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.
e) Erwachsene Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2, bei denen Diät und Bewegung und die Behandlung mit Insulin (mit oder ohne einem anderen blutzuckersenkenden Arzneimittel) den Blutzucker nicht ausreichend kontrollieren <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Patienten mit moderater oder schwerer Niereninsuffizienz gemäß einer chronischen Nierenerkrankung CKD Stadium 3 und 4, definiert über einen eGFR-Wert &lt; 60 bis <math>\geq</math> 15 ml/min/1,73 m</li> </ul>	Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.

#### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

Fachgebiet	Rheumatologie
Fertigarzneimittel	RINVOQ® (Wirkstoff: Upadacitinib)
Inkrafttreten/	16. Juli 2020
Anwendungsgebiet	Laut arzneimittelrechtlicher Zulassung vom 16. Dezember 2019: Zur Behandlung der mittelschweren bis schweren aktiven rheumatoiden Arthritis bei erwachsenen Patienten, die auf ein oder mehrere krankheitsmodifizierende Antirheumatika (DMARDs) unzureichend angesprochen oder diese nicht vertragen haben. RINVOQ kann als Monotherapie oder in Kombination mit Methotrexat angewendet werden.
<b>Ausmaß Zusatznutzen</b>	
a)	Erwachsene Patienten mit mittelschwerer bis schwerer aktiver rheumatoider Arthritis, bei denen keine ungünstigen Prognosefaktoren <sup>1</sup> vorliegen und die unzureichend auf eine vorangegangene Behandlung mit einem krankheitsmodifizierenden Antirheumatikum (klassische DMARDs, inklusive Methotrexat (MTX)) ansprachen oder diese nicht vertragen haben.
<p><sup>1</sup>Ungünstige Prognosefaktoren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachweis von Autoantikörpern (z.B. Rheumafaktoren, hohe Spiegel von Antikörpern gegen citrullinierte Peptid-Antigene)</li> <li>- Hohe Krankheitsaktivität (nachgewiesen durch DAS bzw. DAS28-Bewertungssystem, geschwollene Gelenke, Parameter der Akute-Phase-Reaktion wie z.B. C-Reaktives Protein, Erythrozytensedimentationsrate)</li> <li>- Frühes Auftreten von Gelenkerosionen</li> </ul>	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Upadacitinib in Monotherapie</li> <li>• Upadacitinib in Kombination mit MTX</li> </ul>	
<p>Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.</p> <p>Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.</p>	
b)	Erwachsene Patienten mit mittelschwerer bis schwerer aktiver rheumatoider Arthritis, für die eine erstmalige Therapie mit biotechnologisch hergestellten DMARDs (bDMARDs) bzw. zielgerichteten synthetischen DMARDs (tsDMARDs) angezeigt ist.
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Upadacitinib in Monotherapie</li> <li>• Upadacitinib in Kombination mit MTX</li> </ul>	
<p>Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.</p> <p>Anhaltspunkt für einen beträchtlichen Zusatznutzen.</p>	
c)	Erwachsene Patienten mit mittelschwerer bis schwerer aktiver rheumatoider Arthritis, die unzureichend auf eine vorangegangene Behandlung mit einem oder mehreren bDMARDs und/oder tsDMARDs ansprachen oder diese nicht vertragen haben
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Upadacitinib in Monotherapie</li> <li>• Upadacitinib in Kombination mit MTX; Patienten mit hoher Krankheitsaktivität [DAS 28 CRP &gt; 5,1]</li> <li>• Upadacitinib in Kombination mit MTX; Patienten ohne hohe Krankheitsaktivität [DAS 28 CRP ≤ 5,1]</li> </ul>	
<p>Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.</p> <p>Anhaltspunkt für einen geringen Zusatznutzen.</p> <p>Ein Zusatznutzen ist nicht belegt.</p>	

Die gesamte Anlage XII mit allen Beschlüssen zur Nutzenbewertung und die dazu gehörigen Tragenden Gründe stehen auf den Seiten des G-BA unter [>> Bewertungsverfahren >> Nutzenbewertung nach § 35a SGB V zur Verfügung.](http://www.g-ba.de)

**TIPP:** Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat eine alphabetische Übersicht aller bewerteten Wirkstoffe und Informationen zu Praxisbesonderheiten bei Wirtschaftlichkeitsprüfungen erstellt. Die Verlinkungen sind unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Frühe Nutzenbewertung eingestellt.](http://www.kvsd.de)

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

## Arzneimittel

### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

### Arzneimittelverschreibungsverordnung – Angabe der Dosierung bei der Verordnung von Arzneimitteln

Eine Änderung der Verordnung über die Verschreibungspflicht von Arzneimitteln (Arzneimittelverschreibungsverordnung - AMVV) sieht vor, dass Ärzte bei der Verordnung von Arzneimitteln ab dem 1. November 2020 auf dem Verordnungsblatt:

- entweder eine Dosierung **oder**
- einen Hinweis auf die Aushändigung einer schriftlichen Dosierungsanweisung an den Patienten

angeben müssen.

Der Anforderungskatalog für die Verordnungssoftware (Anlage 23 Bundesmantelvertrag-Ärzte) wurde entsprechend angepasst:

#### 1. Angabe der Dosierung

- Die Angabe einer Dosierung erfolgt hinter dem verordneten Arzneimittel am Ende der Verordnungszeile, beispielsweise: „>>0-0-1<<“ .

#### 2. Hinweis auf Aushändigung einer schriftlichen Anweisung

- **Rotes Rezept (Muster 16):** Die Kennzeichnung, dass dem Patienten ein Medikationsplan oder eine schriftliche Dosierungsanweisung ausgehändigt wurde, erfolgt auf einem roten Rezept am Ende der Verordnungszeile über das Kürzel „>>Dj<<“ (Dosierungsplan ja).
- **Gelbes Rezept (BTM-Rezept):** Die Kennzeichnung, dass dem Patienten ein Medikationsplan oder eine schriftliche Dosierungsanweisung ausgehändigt wurde, erfolgt auf einem Rezept zur Verordnung von Betäubungsmitteln (BTM-Rezept) am Ende der Verordnungszeile mittels „>>gemäß schriftlicher Anweisung<<“.

#### Verordnung von Rezepturarzneimitteln:

Die Angabe einer Dosierungsanweisung ist bei der Verordnung von Arzneimitteln, die in Apotheken hergestellt werden (Rezepturarzneimittel), bereits seit längerer Zeit erforderlich und muss gemäß § 2 Abs.1 Punkt 7 der AMVV auch weiterhin erfolgen. Die beschriebenen neuen Regelungen der Verordnungssoftware zur Angabe der Dosierung gelten nicht bei der Verordnung von Rezepturarzneimitteln!

**Die Anpassung des Anforderungskataloges für die Verordnungssoftware wird bereits zum 1. Oktober 2020 in Kraft treten. Damit soll gewährleistet werden, dass fristgerecht ab 1. November 2020 problemlos entsprechende Dosierungsangabe auf dem Rezept erfolgen können.**

## Arzneimittel

### Neue Festbeträge für Arzneimittel ab 1. Oktober 2020

Der Spaltenverband Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) hat neue Arzneimittel-Festbeträge festgesetzt. Diese gelten ab dem 1. Oktober 2020 für folgende Gruppen:

#### Neue Festbetragsgruppen für:

- Anagrelid
- Ivabradin
- Kombinationen von HMG-CoA-Reduktasehemmern mit Ezetimib
- Kombinationen zweier Nukleos(t)id-Analoga

#### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünker,  
Tel. 0391 627-7438

Die aktuellen Beschlüsse können auf der Homepage des GKV-Spitzenverbandes unter [>> Krankenversicherung >> Arzneimittel >> Arzneimittel-Festbeträge](http://www.gkv-spitzenverband.de) eingesehen werden.

Der auf den Internetseiten der KVSA veröffentlichte Infoletter 4/2014 „Festbeträge und Festbetragsdifferenzen – ein Dauerbrenner“ vom 26. Juni 2014 wurde erneut aktualisiert. Er enthält zusätzlich erläuternde Hintergrundinformationen zum Thema Festbetragsdifferenzen.

**Hinweis:** Die Zuordnung eines Arzneimittels zu einer Festbetragsgruppe erlaubt keine Aussage über die Verordnungsfähigkeit des Arzneimittels zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung. Dafür sind die Regelungen der Arzneimittel-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses und deren Anlagen zu beachten.

### Hinweise auf Patienten mit Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch

#### Ansprechpartnerin:

Anke Rößler  
Tel. 0391 627-6448

Folgende Meldungen eines möglichen Arzneimittelmissbrauchs liegen uns aktuell vor:

#### Fall 1 (Region Landkreis Börde)

Bei einer 30-jährigen Patientin, wohnhaft in Hannover und versichert bei der AOK Niedersachsen, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Fentanyl-haltigen Pflastern**.

Die Patientin habe in einer Arztpraxis angegeben, an Multipler Sklerose und am LWS-Syndrom zu leiden. Sie sei dort mehrfach vorstellig geworden, um o. g. Arzneimittel verordnet zu bekommen. Als Begründung führte sie an, dass sie zu Besuch sei und ihre Arzneimittel zu Hause vergessen habe.

In einer anderen Praxis habe vermutlich dieselbe Patientin angegeben, nach einem „doppelten“ Bandscheibenvorfall an chronischen Rückenschmerzen zu leiden und zu Besuch zu sein. Der in dieser Praxis von ihr benannte Hausarzt in Niedersachsen sei bereits seit längerer Zeit nicht mehr tätig.

## Arzneimittel

**Ansprechpartnerin:**

Anke Rößler

Tel. 0391 627-6448

**Fall 2 (Region Stadt Magdeburg)**

Bei einem 46-jährigen Patienten, wohnhaft in Magdeburg und Jersleben (LK Börde) und versichert bei der Barmer, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Diazepam-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient habe angegeben, missbräuchlich u.a. Sedativa und Alkohol konsumiert zu haben und an Depressionen, Unruhe, Schlaflosigkeit und Entzugserscheinungen zu leiden. Er habe sich bereits in einer stationären psychiatrischen Behandlung befunden. Eine bevorstehende Rehabilitationsbehandlung würde nicht zeitnah beginnen. Er habe mehrere Ärzte in verschiedenen Städten konsultiert und immer unterschiedliche Gründe angegeben, um Verordnungen über o.g. Arzneimittel zu erhalten.

**Fall 3 (Region Salzlandkreis)**

Bei einer 47-jährigen Patientin, wohnhaft in Vienenburg (Stadt Goslar, Niedersachsen) und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Alprazolam- und Lamotrigin-haltigen Arzneimitteln**.

Die Patientin habe angegeben, an einem Hirntumor und Epilepsie zu leiden. Eine Operation des Tumors sei in zwei Monaten in der Universitätsklinik Magdeburg vorgesehen. Sie habe versucht, eine Verordnung über o.g. Arzneimittel zu bekommen, weil sie zu Besuch bei ihrem Vater sei und ihre Arzneimittel zu Hause vergessen habe.

**Fall 4 (Region Landkreis Anhalt-Bitterfeld)**

Bei einem 40-jährigen Patienten, wohnhaft in Bitterfeld-Wolfen und versichert bei der AOK Sachsen-Anhalt, besteht der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch von **Fentanyl-haltigen Arzneimitteln**.

Der Patient leide wegen Wirbelkörperfrakturen an chronischen Rückenschmerzen und habe versucht, während der Urlaubszeit der meldenden Arztpraxis in mehreren Arztpraxen Verordnungen über o.g. Arzneimittel zu erhalten. Er habe dabei die meldende Arztpraxis als seine Hausarztpraxis angegeben. In dieser sei er jedoch nicht bekannt.

**Allgemeine Hinweise:**

Sollten sich Patienten vorstellen, bei denen sich der Verdacht auf einen Arzneimittelmissbrauch ergibt, bitten wir um Mitteilung. Dafür steht ein Meldebogen zur Verfügung. Für den Umgang mit arzneimittelabhängigen Patienten hat die KVSA einen Stufenplan erstellt.

Meldebogen und Stufenplan können telefonisch oder online unter [>> www.kvsa.de >>](http://www.kvsa.de) Verordnungsmanagement >> Arzneimittel >> Verdachtsfälle Arzneimittelmissbrauch abgefordert werden.

## Heilmittel / Sprechstundenbedarf

### Start der neuen Heilmittel-Richtlinie wird verschoben

Der bereits seit längerer Zeit für den 1. Oktober 2020 geplante Start der neuen Heilmittel-Richtlinie wird nach Informationen der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) verschoben. Neuer Termin für die Einführung umfangreicher Neuerungen im Heilmittelbereich soll voraussichtlich der 1. Januar 2021 sein.

Mit der Änderung der Heilmittel-Richtlinie und der Einführung eines neuen Formulars, das zukünftig für alle Heilmittelverordnungen zu verwenden sein wird, sollte ab dem 1. Oktober 2020 die Heilmittelverordnung entbürokratisiert und entsprechend vereinfacht werden. Einige Softwarehäuser sollen jedoch nicht sicherstellen können, die neuen Vorgaben der Heilmittel-Richtlinie rechtzeitig umsetzen und den Ärzten bereitstellen zu können.

Durch die Verschiebung behalten auch die alten Formulare für die Heilmittelverordnung (Muster 13, 14 und 18) vorerst ihre Gültigkeit.

Über den neuen Termin für den Start der neuen Heilmittel-Richtlinie sowie alle damit verbundenen Änderungen wird die KVSA rechtzeitig informieren. Aktuelle Informationen können jederzeit der Homepage der KVSA unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Heilmittel](http://www.kvsa.de) entnommen werden.

### Neuer Termin für den Start der neuen Heilmittel-Richtlinie

#### Ansprechpartnerinnen:

Dr. Maria-Tatjana Kunze,  
Tel. 0391 627-6437  
Josefine Müller,  
Tel. 0391 627-6439  
Heike Drünkler,  
Tel. 0391 627-7438

### Regressvermeidung Sprechstundenbedarf

Zur Unterstützung bei der korrekten Verordnung von Sprechstundenbedarf bzw. zur Vermeidung von Regressen wegen diesbezüglicher Fehlverordnungen stellen wir eine alphabetisch geordnete **Liste nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähiger Mittel** zur Verfügung. Diese Liste wurde **erneut aktualisiert**. Die Liste mit den notwendigen Erläuterungen dazu steht auf unserer Homepage unter [>> Praxis >> Verordnungsmanagement >> Sprechstundenbedarf >> Nicht als Sprechstundenbedarf verordnungsfähige Mittel](http://www.kvsa.de) zur Verfügung.

#### Ansprechpartnerinnen:

Abteilung Prüfung  
Heike Kreye  
Tel. 0391 627-6135  
Antje Köpping  
Tel. 0391 627-6150

### Ihr zuverlässiger Rundum-Dienstleister für KV-Dienste !

ASTRID PRANTL  
ARZTEVERMITTLUNG

[www.ap-aerztevermittlung.de](http://www.ap-aerztevermittlung.de)

-  **Unter den Linden 10 • 10117 Berlin**
-  **030. 863 229 390**
-  **030. 863 229 399**
-  **0171. 76 22 220**
-  **kontakt@ap-aerztevermittlung.de**

### KV-Dienst-Vertreter werden !

- Verdienstmöglichkeit auf Honorarbasis
- individuelle Einsatzorte und -zeiten
- Full-Service bei der gesamten Organisation

### KV-Dienste vertreten lassen !

- Honorarärzte mit deutscher Approbation
- nur haftpflichtversicherte Vertreter
- komplette Dienstkoordination



Hier können Sie  
unsere Kontaktdata  
scannen und speichern:



### Diabetischer Fuß: Ausschreibung Versorgungsaufträge der Fußambulanzen

Der Diabetische Fuß stellt eine der folgenschwersten Komplikationen des Diabetes mellitus dar, die eine Amputation der Extremität zur Folge haben kann. Die Versorgung der betroffenen Patienten soll durch eine leitliniengerechte und qualitäts-gesicherte sowie strukturierte und vernetzte Behandlung verbessert und gesichert werden.

Die Amputationsquote in Sachsen-Anhalt liegt über dem Bundesdurchschnitt. Durch die bislang bestehende Vereinbarung für ein Versorgungskonzept zur Betreuung und Behandlung von Patienten mit diabetischem Fußsyndrom und Hochrisikofuß zur Betreuung von Patienten mit Diabetes mellitus wurde keine optimierte Steuerung der Patienten erreicht.

Vor diesem Hintergrund wurden strukturelle und versorgungsrelevante Änderungen für die Behandlung und Betreuung von Patienten mit diabetischem Fußsyndrom und Hochrisikofuß mit einer Wagner/Armstrong-Klassifikation der Stadien A 2-5, B 2-5, C 1-5 und D 1-5 in Sachsen-Anhalt, die in einem strukturierten Behandlungsprogramm (DMP) eingeschrieben sind, vorgenommen. Die Vereinbarung ersetzt die bisherige und tritt zum **01.01.2021** in Kraft. Die wesentlichen strukturellen Änderungen betreffen die regionale Verteilung und die zukünftige Übernahme des Versorgungsauftrages einer Fußambulanz (vorerst nur AOK SAN und IKK gesund plus) sowie die Behandlungspfade mit den ärztlichen Leistungen.

**Um als Fußambulanz ab 1. Januar 2021 die qualifizierte Versorgung der diabetischen Füße im Rahmen des Vertrages mit der AOK SAN und IKK gesund plus zu übernehmen, bewerben Sie sich bitte bis zum 31.10.2020 mit den entsprechenden Teilnahmequalifikationen.**

#### Ansprechpartnerinnen:

Claudia Hahne  
Tel. 0391 627-6447  
Claudia Scherbath  
Tel. 0391 627-6236

Das Bewerbungsverfahren, die strukturellen Voraussetzungen sowie der Ablauf und die Vergütung der Leistungen im Rahmen dieses neuen Versorgungskonzeptes sind unter: [www.kvsda.de](http://www.kvsda.de) >> Praxis >> Vertragsärztliche Tätigkeit >> Qualität >> Genehmigungen >> Fußambulanzen: Diabetische Füße zu finden.

## Praxis-/Nebenbetriebsstätten-Eröffnungen Besetzung von Arztstellen in MVZ und Praxis

**Dr. med. Synke Meltendorf**, FÄ für Augenheilkunde, angestellte Ärztin im Augen-MVZ Prof. Vorwerk GmbH, Bahrendorfer Str. 19/20, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 2892140 seit 01.07.2020

**Dr. med. Christina Goll**, FÄ für Augenheilkunde, angestellte Ärztin im Augen-MVZ Prof. Vorwerk GmbH, Bahrendorfer Str. 19/20, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 2892140 seit 01.07.2020

**Apl. Prof. Dr. med. habil. Christian Vorwerk**, FA für Augenheilkunde, angestellter Arzt im Augen-MVZ Prof. Vorwerk GmbH, Bahrendorfer Str. 19/20, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 2892140 seit 01.07.2020

**Dr. med. Gesa Schäfer**, FÄ für Augenheilkunde, angestellte Ärztin im Augen-MVZ Prof. Vorwerk GmbH, Bahrendorfer Str. 19/20, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 2892140 seit 01.07.2020

**PD Dr. med. Christian Wybranski**, FA für Radiologie, angestellter Arzt bei Dr. med. David Löwenthal, FA für Radiologie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Dominic Müller, FA Nuklearmedizin, Dr. med. Sylvia Schult, FÄ Radiologische Diagnostik, Dr. med. Rainer Steinke, FA Nuklearmedizin, Dr. med. David Löwenthal, FA Radiologie, Dr. med. Andrea Kästner, FÄ Diagnostische Radiologie, Dr. med. Gerhard Ulrich, FA Nuklearmedizin, Halberstädter Str. 125-127, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 6289410 seit 01.07.2020

**Marcus Wendt**, FA für Radiologie, angestellter Arzt bei Dr. med. David Löwenthal, FA für Radiologie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Dominic Müller, FA Nuklearmedizin, Dr. med. Sylvia Schult, FÄ Radiologische Diagnostik, Dr. med. Rainer Steinke, FA Nuklearmedizin, Dr. med. David Löwenthal, FA Radiologie, Dr. med. Andrea Kästner, FÄ Diagnostische Radiologie, Dr. med. Gerhard Ulrich, FA Nuklearmedizin, Halberstädter Str. 125-127, 39112 Magdeburg, Tel. 0391 6289410 seit 01.07.2020

**Gesa Benthien**, FÄ für Chirurgie, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Magdeburg, Geschwister-Scholl-Str. 28, 39307 Genthin, Tel. 03933 4698605 seit 01.07.2020



## Arzt und Praxisabgabe

Einladung zum Intensivseminar-  
planen, entscheiden, durchführen.

3 Jahres-Anstellungsregel-  
Pflicht/Option/Alternativen-  
Richtige Nachfolgersuche-  
Praxiswertermittlung-  
Vertragsgestaltung-  
Ablaufplanung-

#<https://www.asi-online.de>

ANMELDUNG ERFORDERLICH!

**Halle, 7. Oktober 2020  
Magdeburg, 11.11.2020**

Referent:

Dipl.-Volkswirt Bernd Hübner  
A.S.I. Wirtschaftsberatung AG  
Geschäftsstelle Halle  
Blumenstraße 1  
06108 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 132 55 200  
E-Mail: bernd.huebner@asi-online.de

**Peggy Renner**, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte des MVZ am Universitätsplatz, Dr.-Grosz-Str. 1, 39126 Magdeburg, Tel. 0391 28866850 seit 01.08.2020

**Karen Höft**, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin/SP Neuropädiatrie, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte des MVZ am Universitätsplatz, Dr.-Grosz-Str. 1, 39126 Magdeburg, Tel. 0391 28866850 seit 01.08.2020

**Dr. med. Gerhard-Uwe Marquard**, FA für Allgemeinmedizin, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Nordharz GmbH, Praxisübernahme von Dr. med. Helfried Giesecke, FA für Allgemeinmedizin, Adolf-Ledebur-Ring 5, 38889 Blankenburg seit 01.08.2020

**Dr. med. Sabine Röpke**, FÄ für Augenheilkunde, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte des Augen-MVZ Prof. Vorwerk GmbH, Große Diesdorfer Str. 227, 39108 Magdeburg, Tel. 0391 2892140 seit 01.07.2020

**Dipl.-Soz.-Päd. (FH) Katrin Dobbert**, Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeutin, Kirchplatz 1, 39646 Oebisfelde-Weferlingen/OT Oebisfelde, Tel. 039002 817899 seit 13.07.2020

**Dr. med. Steffen Mehnert**, FA für Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Röntgenstr. 1, 06712 Zeitz, Tel. 03441 766740 seit 01.08.2020

**Dr. med. Elisabeth Gerono**, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), angestellte Ärztin bei Christina Gantschew, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Berufsausübungsgemeinschaft mit Sabine Heyer, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Christina Gantschew, FÄ für Innere Medizin (hausärztlich), Regens-

burger Str. 7a, 06132 Halle, Tel. 0345 7757543 seit 08.07.2020

**Alexandra Wilkens**, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, Töpfergasse 2, 06188 Landsberg, Tel. 034602 20020 seit 01.07.2020

**Nicole Bang**, FÄ für Pathologie, angestellte Ärztin im amedes MVZ für Pathologie, Zytodiagnostik und Humanogenetik in Halle, Albert-Einstein-Str. 3, 06122 Halle, Tel. 0345 231100 seit 01.07.2020

**Kent Meinhold**, FA für Neurologie, Herrenstr. 2, 06618 Naumburg seit 01.08.2020

**Dr. med. Franka Lupatsch**, FÄ für Pathologie, angestellte Ärztin bei Dr. med. Thomas Meier, FA für Pathologie, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dr. med. Udo Bilkenroth, FA für Pathologie, Dr. med. Christiane Taeger, FÄ für Pathologie, Dr. med. Sibylle Irmscher, FÄ für Pathologie, Dr. med. Thomas Meier, FA für Pathologie, Naumburger Str. 76, 06667 Weißenfels, Tel. 03475 680023 seit 01.07.2020

**Dr. med. Detlef Wend**, FA für Kinderheilkunde, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Facharztzentrum Pädiatrie und Humangenetik Halle, Ernst-Hermann-Meyer-Str. 58, 06124 Halle, Tel. 0345 4722550 seit 01.07.2020

**Wajdy Rajab**, FA Augenheilkunde, angestellter Arzt in der Nebenbetriebsstätte MVZ Dreiländer-Eck GmbH I, Schillerstr. 14, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 302958 seit 11.08.2020

**Dr. med. (Univ. Debrecen) Henriett Virág**, FÄ für Augenheilkunde, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte des MVZ Dreiländer-Eck GmbH I,

Schillerstr. 14, 06667 Weißenfels, Tel. 03443 302958 seit 01.07.2020

**Manja Wolf-Dennler**, FÄ für Kinder- und Jugendmedizin, angestellte Ärztin bei Dr. med. Bastian Thate, FA für Allgemeinmedizin, Merseburger Str. 32, 06688 Weißenfels/OT Großkorbetha, Tel. 034446 20233 seit 01.07.2020

**Dipl.-Med. Rolf Thate**, FA für Kinderheilkunde, angestellter Arzt bei Dr. med. Bastian Thate, FA für Allgemeinmedizin, Merseburger Str. 32, 06688 Weißenfels/OT Großkorbetha, Tel. 034446 20233 seit 01.07.2020

**Dr. med. Alexander Fabricius**, FA für Allgemeinmedizin, Praxisübernahme von Dipl.-Med. Reinhard Bachmann, FA für Innere Medizin (hausärztlich), Platz der Deutschen Einheit 5, 06712 Zeitz, Tel. 03441 251046 seit 01.07.2020

**Dipl.-Med. Marlies Vogel**, FÄ für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, angestellte Ärztin in der Nebenbetriebsstätte AMEOS Poliklinikum Halberstadt MVZ, Badstuben 11, 06449 Aschersleben, Tel. 03473 808404 seit 06.07.2020

**Dr. med. Julia Bolz**, FÄ für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, angestellte Ärztin bei Dr. med. Christine Linß, FÄ für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Albrechtstr. 121, 06844 Dessau-Roßlau/OT Dessau, Tel. 0340 2661610 seit 01.07.2020

**Susanne Herz**, FÄ für Allgemeinmedizin, angestellte Ärztin bei Dirk Schwientek, FA für Allgemeinmedizin, Berufsausübungsgemeinschaft mit Dipl.-Med. Andreas Sawatzky, FA Allgemeinmedizin, Dirk Schwientek, FA Allgemeinmedizin, Bebelstr. 28, 06493 Ballenstedt, Tel. 039483 430 seit 01.08.2020

## Ausschreibungen

Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt schreibt folgende Vertragsarztsitze aus:

Fachgebiet	Praxisform	Praxisort/ Planungsbereich	Reg.-Nr.
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Harz	
Innere Medizin	Einzelpraxis	Lutherstadt Eisleben	
Kinder- und Jugendlichen Psychotherapie*	Einzelpraxis	Bad Schmiedeberg	2534
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Salzwedel	2535
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Jerichower Land	2536
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Magdeburg	2537
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Halle	2538
Psychologische Psychotherapie*	Gemeinschaftspraxis	Ballenstedt	2539
Psychologische Psychotherapie* (½ Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Wittenberg	2540
Psychologische Psychotherapie* (voller Versorgungsauftrag)	Einzelpraxis	Saalekreis	2547
Kinder- und Jugendmedizin	Einzelpraxis	Köthen	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Praxisgemeinschaft	Aken	
Augenheilkunde*	Gemeinschaftspraxis	Mansfeld-Südharz	
Haut- und Geschlechtskrankheiten	Einzelpraxis	Lutherstadt Wittenberg	
Orthopädie / Unfallchirurgie (½ Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Bitterfeld-Wolfen	
Frauenheilkunde und Geburtshilfe	Einzelpraxis	Saalekreis	
Psychiatrie	Praxisgemeinschaft	Halle	
Psychologische Psychotherapie*	Einzelpraxis	Wernigerode	2549
Hausärztliche Praxis	Einzelpraxis	Magdeburg	
Radiologie	Gemeinschaftspraxis	Magdeburg	
Innere Medizin (Gastroenterologie gleichgestellt)	Einzelpraxis	Raumordnungsregion Magdeburg	
Anästhesiologie (½ Versorgungsauftrag)	Gemeinschaftspraxis	Raumordnungsregion Halle	

\* Die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt hat im Rahmen dieser Ausschreibung ein besonderes Versorgungsbedürfnis definiert: Aufnahme von mindestens 5 Patienten pro Woche auf Zuweisung der Terminservicestelle. Die Erfüllung dieses Versorgungsbedürfnisses stellt ein Auswahlkriterium dar.

Bewerbungen richten Sie bitte an:

Kassenärztliche Vereinigung  
Sachsen-Anhalt  
Abt.: Zulassungswesen  
Postfach 1664  
39006 Magdeburg

Die Ausschreibung endet am **12.10.2020**.  
Wir weisen darauf hin, dass sich die in der Warteliste eingetragenen Ärzte ebenfalls um den Vertragsarztsitz bewerben müssen.

# Wir gratulieren



## ...zum 96. Geburtstag

**Dr. med. Irmgard Rau** aus Schierke,  
am 1. Oktober 2020

## ...zum 86. Geburtstag

**Dr. med. Gertraud Jeschkeit** aus Halle,  
am 24. September 2020  
**Dr. med. Erika Loebnau** aus Burg,  
am 27. September 2020  
**Dr. med. Helga Ude** aus Bernburg,  
am 11. Oktober 2020

## ...zum 85. Geburtstag

**Dr. med. Irmtraud Motsch**  
aus Schleibnitz, am 15. September 2020  
**MR Dr. med. Rose-Marie Otte**  
aus Seehausen, am 21. September 2020  
**SR Dr. med. Christa Meltzer**  
aus Halle, am 2. Oktober 2020  
**SR Dr. med. Rüdiger Jaksch** aus Bad  
Schmiedeberg, am 6. Oktober 2020  
**Dr. med. Eberhard Schütt** aus Halle,  
am 6. Oktober 2020

## ...zum 84. Geburtstag

**Dr. med. Gerlinde Hörig**  
aus Freyburg, am 18. September 2020  
**Dr. med. Klaus Trott** aus Salzwedel,  
am 21. September 2020  
**SR Dipl.-Med. Friedrich Giese**  
aus Gommern/OT Nedlitz,  
am 2. Oktober 2020  
**Dr. med. Klaus Abeßer** aus Magdeburg,  
am 13. Oktober 2020

## ...zum 83. Geburtstag

**MR Dr. med. Hans-Jürgen Schumann**  
aus Halle, am 13. Oktober 2020

## ...zum 82. Geburtstag

**SR Karl-Heinz Kunze** aus Stößen,  
am 20. September 2020  
**Dr. med. Erika Gärtner**  
aus BördeLand/OT Großmühlingen,  
am 24. September 2020  
**OMR Dr. med. Günter Müller** aus  
Haldensleben, am 26. September 2020  
**Dr. med. Jürgen Andrä** aus Lieskau,  
am 27. September 2020  
**MR Dr. med. Dieter Schwartz**  
aus Wallwitz, am 30. September 2020  
**Dr. med. Reiner Müller** aus Dessau  
Ziebigk, am 5. Oktober 2020  
**Dr. med. Hans-Joachim Frenzel**  
aus Halle, am 10. Oktober 2020  
**Dr. med. Renate Blaschke** aus Roßlau,  
am 11. Oktober 2020

## ...zum 81. Geburtstag

**SR Dr. med. Hildegard Edlich**  
aus Coswig, am 18. September 2020  
**SR Dr. med. Gudrun Woithe** aus  
Sandersleben, am 19. September 2020  
**Dr. med. Rose Eismann** aus Halle,  
am 21. September 2020  
**Dr. med. Christel Fuchs** aus Lieskau,  
am 22. September 2020  
**MR Dr. med. Christa Häusler** aus Bad  
Dürrenberg, am 23. September 2020  
**Dr. med. Christel Mißbach** aus Möser,  
am 26. September 2020  
**Dr. med. Frank Lochmann**  
aus Querfurt, am 27. September 2020  
**Dr. med. Ursula Mewes**  
aus Magdeburg, am 2. Oktober 2020  
**MR Dr. med. Jörg Fritsch**  
aus Bernburg, am 4. Oktober 2020  
**Brigitte Olschewski** aus Magdeburg/  
OT Beyendorf, am 5. Oktober 2020  
**Dr. med. Gisela Petersdorf**  
aus Magdeburg, am 9. Oktober 2020

**Prof. Dr. med. habil. Knut Dietzmann**  
aus Gübs, am 13. Oktober 2020

## ...zum 80. Geburtstag

**Dr. med. Karin Wollenweber** aus  
Halle, am 15. September 2020  
**Dr. med. Manfred Mahler**  
aus Annaburg, am 17. September 2020  
**SR Dr. med. Ulrich Schneider**  
aus Niemberg, am 18. September 2020  
**Dr. med. Dankward Hoffmann**  
aus Zeitz, am 19. September 2020  
**Dr. med. Adolf König** aus Kelbra,  
am 25. September 2020  
**Dr. med. Fritz Luft** aus Möckern,  
am 26. September 2020  
**Dr. med. Hans-Heinrich Habelt**  
aus Dessau-Roßlau/OT Dessau,  
am 29. September 2020  
**SR Regina Herrmann** aus Magdeburg,  
am 29. September 2020  
**Dr. med. Hans-Jürgen Kahl**  
aus Hohenmölsen, am 29. September  
2020  
**Dr. med. Volker Püschen**  
aus Naumburg, am 29. September 2020  
**Dr. med. Marlis Schaeper**  
aus Magdeburg, am 1. Oktober 2020  
**MR Dr. med. Jürgen Ziegeler**  
aus Calbe, am 3. Oktober 2020  
**Dr. med. Ulrich Schreiter**  
aus Weißenfels, am 9. Oktober 2020  
**Ewald Zörkler** aus Wernigerode,  
am 12. Oktober 2020

## ...zum 75. Geburtstag

**Ingeburg Krug** aus Magdeburg,  
am 17. September 2020  
**Dr. med. Helfried Giesecke**  
aus Heimburg, am 30. September 2020

**PD Dr. med. habil. Walter Nahrendorf** aus Magdeburg,

am 30. September 2020

**Dipl.-Med. Helga Scheithauer** aus Wolfen, am 2. Oktober 2020

**Michael Bohley** aus Halle, am 5. Oktober 2020

**Bärbel Petz** aus Groß Santersleben, am 11. Oktober 2020

### ...zum 70. Geburtstag

**Dr. med. Armin Baumgartner** aus Leipzig, am 17. September 2020

**Dipl.-Psych. Günter Bruchhage** aus Magdeburg, am 18. September 2020

**Dr. med. Edelgard Wehner** aus Finneland/OT Saubach, am 19. September 2020

**Dipl.-Med. Barbara Liebmann** aus Vockerode, am 20. September 2020

**Dr. med. Harald Damrath** aus Sangerhausen, am 23. September 2020

**Reinhard Schach** aus Staßfurt, am 24. September 2020

**Dr. med. Gabriele Mänz** aus Wernigerode, am 27. September 2020

**Dipl.-Med. Hans-Joachim Götze** aus Blankenburg, am 29. September 2020

**Dr. med. Dorothea Stephen** aus Magdeburg, am 1. Oktober 2020

**Dr. sc. med. Andreas Ehrenpförtner** aus Sangerhausen, am 2. Oktober 2020

**Matthias Hoppe** aus Lutherstadt Eisleben, am 2. Oktober 2020

**Dr. med. Christine Süldorf** aus Wolmirstedt, am 6. Oktober 2020

**Dr. med. Michael Krause** aus Möser, am 10. Oktober 2020

**Dr. med. Sabine Leue** aus Merseburg, am 13. Oktober 2020

### ...zum 65. Geburtstag

**Dr. med. Bärbel Jersch** aus Schönebeck, am 16. September 2020

**Dipl.-Psych. Doris Schindler** aus Aschersleben, am 19. September 2020

**Dipl.-Med. Karin Urban** aus Bernburg, am 20. September 2020

**Dr. med. Cordula Worch** aus Halle, am 20. September 2020

**Dipl.-Med. Cornelia Reinhardt** aus Dessau-Roßlau/OT Dessau, am 22. September 2020

**Dipl.-Med. Jutta Fischer** aus Halle, am 24. September 2020

**Dipl.-Med. Bernd Lorenz** aus Dessau-Roßlau/OT Dessau, am 24. September 2020

**Dr. med. Iris Günther** aus Magdeburg, am 1. Oktober 2020

**Dr. med. Roland König** aus Magdeburg, am 1. Oktober 2020

**Prof. Dr. med. habil. Jörn Kekow** aus Gommern, am 8. Oktober 2020

**Dipl.-Med. Valentina Polachowski** aus Gommern, am 11. Oktober 2020

### ...zum 60. Geburtstag

**Dipl.-Med. Thomas Kellner** aus Bismark, am 15. September 2020

**Dipl.-Med. Dörte Meisel** aus Wettin-Löbejün/OT Wettin, am 16. September 2020

**Dr. med. Dietmar Schmidt** aus Magdeburg, am 16. September 2020

**Dr. med. Heike Rudolph** aus Naumburg, am 19. September 2020

**Dipl.-Med. Irina Bolbrinker** aus Genthin/OT Tucheim, am 27. September 2020

**Dr. med. Dirk Breuer** aus Halle, am 27. September 2020

**Dipl.-Med. Maik Hamerla** aus Lutherstadt Wittenberg, am 27. September 2020

**Dipl.-Med. Kathrin Hüffner** aus Quedlinburg, am 27. September 2020

**Dr. med. Gudrun Krause** aus Halle, am 28. September 2020

**Dipl.-Med. Marion Messerschmidt** aus Halle, am 28. September 2020

**Dipl.-Psych. Hannelore Paul-Fischer** aus Magdeburg, am 29. September 2020

**Dipl.-Med. Rita Dornheim** aus Dessau-Roßlau/OT Dessau, am 1. Oktober 2020

**Dr. med. Gabriele Adler** aus Halle, am 10. Oktober 2020

**Dr. med. Ute Bock** aus Magdeburg, am 11. Oktober 2020

### ...zum 50. Geburtstag

**Dr. med. Dörthe Müller** aus Stendal, am 15. September 2020

**Katrin Bulk** aus Südharz/OT Rottleberode, am 16. September 2020

**Dr. med. Ina Nietzschiemann** aus Halle, am 17. September 2020

**Karen Godehardt** aus Magdeburg, am 20. September 2020

**Dr. med. Anja Hofer** aus Halle, am 26. September 2020

**Dipl.-Psych. Yvonne Frome** aus Barleben, am 27. September 2020

**Dr. med. Anke Liebhaber** aus Halle, am 29. September 2020

**Dr. med. Henriette Papesch** aus Köthen, am 2. Oktober 2020

**Dr. med. Ralf Salewski** aus Halle, am 3. Oktober 2020

**Dr. med. Inka Kiesche** aus Halle, am 4. Oktober 2020

**Dr. med. Sylke Nagel** aus Halle, am 4. Oktober 2020

**Annett Wollmuth** aus Dessau-Roßlau/OT Dessau, am 7. Oktober 2020

**Dr. med. Wieland Weiwig** aus Sangerhausen, am 8. Oktober 2020



## Regional

**24. bis 27. September 2020**

Halle/Saale

DEGUM-Sonographie-Kurse –  
Aufbaukurs: Abdomen und Retroperitoneum, Schilddrüse, Thorax  
für Allgemeinmediziner, Internisten,  
Chirurgen, Radiologen, Anästhesiologen u.a. Fachrichtungen

**Information:** Ultraschall-Akademie der  
DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a,  
13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0,  
Fax 030 2021 4045-9  
[office@ultraschall-akademie.de](mailto:office@ultraschall-akademie.de)

**25. bis 27. September 2020**

Wernigerode

Kurse der Doppler- und Duplexsono-  
graphie:  
Interdisziplinärer Grundkurs

**Information:** CA Dr. Tom Schilling,  
Zentrum für Innere Medizin und  
Gefäßzentrum Harz/Klinikum Wernige-  
rode, Ilsenburger Straße 15, 38855 Wernige-  
rode, Tel. 03943 611595, Fax 03943  
611596, [info@vasosono.de](mailto:info@vasosono.de)

**22. Oktober 2020**

Wernigerode

Onkologischer Arbeitskreis (haus-  
ärztlicher Qualitätszirkel der KVSA):  
post ESMO und DGHO und Fall-  
vorstellungen: Aktuelle Fälle

**Information:** CA Dr. med. Wolfgang  
März, Harzklinikum Dorothea  
Christiane Erxleben, Zentrum für  
Innere Medizin, Klinik II, Ilsenburger  
Straße 15, 38855 Wernigerode,  
Tel. 03943 611261, Fax 03943 611292  
[wolfgang.maerz@harzklinikum.com](mailto:wolfgang.maerz@harzklinikum.com)

**5. bis 8. November 2020**

Halle/Saale

DEGUM-Sonographie-Kurse –  
Interdisziplinärer Grundkurs:  
Abdomen und Retroperitoneum,  
Schilddrüse, Thorax  
für Allgemeinmediziner, Internisten,  
Chirurgen, Radiologen, Anästhesiologen u.a. Fachrichtungen

**Information:** Ultraschall-Akademie der  
DEGUM GmbH, Heidereuterstr. 13a,  
13597 Berlin, Tel. 030 2021 4045-0,  
Fax 030 2021 4045-9  
[office@ultraschall-akademie.de](mailto:office@ultraschall-akademie.de)

**13. November 2020**

Magdeburg

5. Ethiktag der Universitätsmedizin  
Magdeburg

„Alles hat seine Zeit“ – Bedeutung des  
Faktors Zeit im klinischen Alltag

**Information:** Klinisches Ethikkomitee  
(KEK), Prof. Dr. Eva Brinkschulte, Anna  
Urbach, Universitätsmedizin Magde-  
burg, Leipziger Str. 44, 39120 Magde-  
burg, Tel. 0391 6724340  
[anna.urbach@med.ovgu.de](mailto:anna.urbach@med.ovgu.de)  
[www.get.ovgu.de](http://www.get.ovgu.de)

## Überregional

**25. bis 26. September 2020**

Potsdam

4. Berlin-Brandenburger Internisten-  
forum

**Information:** RG Gesellschaft für Infor-  
mation und Organisation, Würmstr. 55,  
82166 Gräfelfing, Tel. 089 89899480  
[stegmiller@rg-web.de](mailto:stegmiller@rg-web.de)  
<http://rg-web.de>

**10. Oktober 2020**

Potsdam

24. Berlin-Brandenburger Impftag: Imp-  
fungen unter Covid-19 / Aktuelle  
STIKO-Empfehlungen / Update Reise-  
impfungen und FSME / Update Influ-  
enza – was gibt es Neues?

**Information:** RG Gesellschaft für Infor-  
mation und Organisation, Würmstr. 55,  
82166 Gräfelfing, Tel. 089 89899480  
[tekin@rg-web.de](mailto:tekin@rg-web.de)  
<http://rg-web.de>

**23. bis 24. Oktober 2020**

Hamburg

Medizinische Betreuung von Menschen  
mit geistiger oder mehrfacher Behinde-  
rung

**Information:** Fortbildungsakademie der  
Ärztekammer Hamburg, Weidestr. 122b,  
22083 Hamburg, Tel. 040 202299-300  
[post@aekhh.de](mailto:post@aekhh.de)

**13. bis 14. November 2020**

Wiesbaden

Grundkurs Allergologie

**Information:** GEKA mbH, Katja  
Reichardt, An den Quellen 10, 65183  
Wiesbaden, Tel. 0611-308608290, Fax  
0611-308608295,  
[katja.reichardt@allergiezentrum.org](mailto:katja.reichardt@allergiezentrum.org)  
[www.allergiezentrum.org](http://www.allergiezentrum.org)

**25. Januar 2021**

Berlin

Refresherkurs – Reanimation für Ärzte

**Information:** Agentur Notruf, Matthias  
Kühn, Tel. 030 42 851 793, Fax 030 42  
851 794  
[\(Anmeldung\)](mailto:info@agentur-notruf.de)  
[www.agentur-notruf.de](http://www.agentur-notruf.de)

**3. bis 7. Mai 2021**

Dresden

Basiskurs Palliativmedizin für Ärztin-  
nen und Ärzte

**Information:** Akademie für Palliativme-  
dizin und Hospizarbeit Dresden GmbH,  
Staatlich anerkanntes Weiterbildungsin-  
stitut für Palliativ- und Hospizpflege,  
Krankenhaus St. Joseph-Stift Dresden  
GmbH, Georg- Nerlich-Straße 2, 01307  
Dresden, Tel. 0351 4440-2902, Fax 0351  
4440-2999  
[info@palliativakademie-dresden.de](mailto:info@palliativakademie-dresden.de)  
[www.palliativakademie-dresden.de](http://www.palliativakademie-dresden.de)

### Hinweis der Red.:

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden viele Präsenz-Fortbildungen verschoben bzw. wird stetig geprüft, ob die Durchführung von Veranstaltungen möglich ist.

Für aktuelle Informationen nutzen Sie bitte die angegebenen Kontaktmöglichkeiten.

## September 2020

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
<b>Hautkrebsscreening</b>	<b>19.09.2020</b>	09:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentinnen: Dr. Gabriele Merk, Doreen Steinke Kosten: 185,00 € p.P. Fortbildungspunkte: beantragt <b>AUSGEBUCHT</b>
<b>Aktuelles aus der Abrechnung – Fachärzte</b>	<b>30.09.2020</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Welz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Medizinprodukte Sicherheit</b>	<b>16.09.2020</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 100,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8
<b>Diabetes ohne Insulin</b>	<b>18.09.2020</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>19.09.2020</b>	09:30 – 14:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

## Oktober 2020

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
<b>Moderatorenworkshop</b>	<b>09.10.2020</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
<b>Aktuelles aus der Abrechnung – Hausärzte</b>	<b>28.10.2020</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Andreas Welz, Anna Helmholz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>QM – Einführung mit QEP</b>	<b>10.10.2020</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Julia Bellabarba Kosten: 195,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8
<b>Diabetes ohne Insulin</b>	<b>14.10.2020</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer <b>AUSGEBUCHT</b> Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>16.10.2020</b>	14:00 – 19:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Hygiene</b>	<b>16.10.2020</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
<b>Diabetes mit Insulin</b>	<b>28.10.2020</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>30.10.2020</b>	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte

## Oktober 2020

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Lange nicht geführt? Zum ersten Mal ein Praxisteam leiten</b>	<b>28.10.2020</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5
<b>BuS – Unternehmerschulung Arbeitsschutz</b>	<b>30.10.2020</b>	09:00 – 14:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Philipp Franz Kosten: 75,00 € p.P. 119,00 € p.P. für Vertragsabschluss mit DEKRA Fortbildungspunkte: 6
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>QZ-VERAH® / Ausbildung für VERAH® zum QZ-Moderator</b>	<b>07.10.2020</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Sandy Thieme, Conny Zimmermann Kosten: kostenfrei
<b>Telefontraining</b>	<b>14.10.2020</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5 
<b>Notfalltraining</b>	<b>16.10.2020</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4 
<b>Notfallmanagement-Refresherkurs</b>	<b>17.10.2020</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 8 

## November 2020

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
<b>KVSA informiert</b>	<b>13.11.2020</b>	14:30 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
<b>Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen</b>	<b>20.11.2020</b>	14:00 – 16:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Ronja Bölsche Kosten: 50,00 p.P. Fortbildungspunkte: 3
<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Hypertonie</b>	<b>04.11.2020</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referenten: Dr. Karsten Milek, Dr. Susanne Milek Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>06.11.2020</b>	14:30 – 19:30	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>Datenschutz</b>	<b>06.11.2020</b>	10:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Andreas Schaupp Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 7
<b>Die Forderung des Patienten, sein Mitwirken, seine Frageflut</b>	<b>07.11.2020</b>	09:00 – 14:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5

## November 2020

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Diabetes mit Insulin</b>	<b>11.11.2020</b>	14:30 – 21:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Dr. Thomas Kluge, Sandy Thieme Kosten: 90,00 € p. Tag/Teilnehmer Fortbildungspunkte: 7 Anmerkung: für Ärzte und Medizinische Fachangestellte
	<b>13.11.2020</b>	14:00 – 19:00	Anmerkung: nur Medizinische Fachangestellte
<b>QM-Start</b>	<b>11.11.2020</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referentin: Christin Fels Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Unterweisung Praxispersonal</b>	<b>20.11.2020</b>	09:00 – 15:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: 75,00 € p. P. oder 20,00 pro Modul
<b>KV-INFO-Tag für Praxispersonal</b>	<b>25.11.2020</b>	15:00 – 17:30	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: verschiedene Kosten: kostenfrei

## Dezember 2020

<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten</b>			
<b>Aktuelles aus der Abrechnung – Psychotherapeuten</b>	<b>02.12.2020</b>	14:00 – 17:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Magdeburg Referenten: Brigitte Zunke, Andreas Welz, Anna Helmholz Kosten: kostenfrei Fortbildungspunkte: 3
<b>Fortbildung für Ärzte/Psychotherapeuten und Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Hygiene</b>	<b>04.12.2020</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 4
<b>Patientengespräch leicht gemacht – oder wie aus schwierigen Patienten Freunde werden</b>	<b>09.12.2020</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: KV Sachsen-Anhalt, Halle Referent: Joachim Hartmann Kosten: 90,00 € p.P. Fortbildungspunkte: 5
<b>Fortbildung für Medizinische Fachangestellte</b>			
<b>Das etwas andere Gespräch – Umgang mit dementen Menschen</b>	<b>02.12.2020</b>	14:00 – 18:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 100,00 € p. P.
<b>VERAH® – Burnout</b>	<b>03.12.2020</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p. P.
<b>VERAH® – Herzinsuffizienz</b>	<b>03.12.2020</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke Kosten: 85,00 € p. P.
<b>Notfalltraining</b>	<b>04.12.2020</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p. P. Fortbildungspunkte: 4
<b>Notfallmanagement-Refresherkurs</b>	<b>05.12.2020</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 60,00 € p. P. Fortbildungspunkte: 8

## Kompaktkurse \*VERAH®

<b>VERAH®-Kompaktkurs in Halle für Praxispersonal; Gesamtpreis = 1365,00 Euro; Einzelteilnahme für 2020 möglich</b>				
<b>VERAH®-Technikmanagement</b>	<b>24.09.2020</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.	AUSGEBUCHT
<b>VERAH®-Wundmanagement</b>	<b>24.09.2020</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 105,00 € p.P.	AUSGEBUCHT
<b>VERAH®-Notfallmanagement</b>	<b>25.09.2020 26.09.2020</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 205,00 € p.P.	AUSGEBUCHT
<b>VERAH®-Casemanagement</b>	<b>08.10.2020 09.10.2020</b>	09:00 – 20:00 09:00 – 20:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann Kosten: 310,00 € p.P.	AUSGEBUCHT
<b>VERAH®-Präventionsmanagement</b>	<b>10.10.2020</b>	09:00 – 17:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Mia Ullmann Kosten: 150,00 € p.P.	AUSGEBUCHT
<b>VERAH®-Gesundheitsmanagement</b>	<b>05.11.2020</b>	09:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Frank Radowsky Kosten: 155,00 € p.P.	AUSGEBUCHT
<b>VERAH®-Praxismangement</b>	<b>06.11.2020 07.11.2020</b>	09:00 – 18:00 09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 220,00 € p.P.	AUSGEBUCHT
<b>VERAH®-Besuchsmanagement</b>	<b>07.11.2020</b>	14:00 – 19:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referent: Jürgen Reich-Emden Kosten: 115,00 € p.P.	AUSGEBUCHT

## Zusatzqualifikationen \*VERAH®plus Module

<b>Zusatzqualifikation VERAH®plus Modul in Halle für Praxispersonal; je Modul = 85,00 Euro, Gesamt = 340,00 Euro für 2020</b>				
<b>Demenz</b>	<b>04.12.2020</b>	09:00 – 13:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke	
<b>Schmerzen</b>	<b>04.12.2020</b>	13:45 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke	
<b>Palliativ</b>	<b>05.12.2020</b>	09:00 – 13:30	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke	
<b>Ulcus cruris</b>	<b>05.12.2020</b>	14:00 – 18:00	Veranstaltungsort: Mercure-Hotel, Halle Referentin: Sabine Schönecke	

\* Institut für hausärztliche Fortbildung



## Allgemeine Hinweise zur Anmeldung für Fortbildungsseminare

Bitte nutzen Sie für die Anmeldung zu einem Seminar ausschließlich die am Ende jeder PRO-Ausgabe befindlichen Anmeldeformulare.

Auf dem Formular können Sie wählen, ob für den Fall der Berücksichtigung der angegebenen Teilnehmer die Seminargebühren von Ihrem Honorarkonto abgebucht werden sollen oder eine Rechnungslegung erfolgen soll. Bitte kreuzen Sie in jedem Falle eines der vorgesehenen Felder an.

Sofern eine Teilnahme an einem Seminar trotz Anmeldung nicht möglich ist, informieren Sie uns bitte unverzüglich, um möglicherweise einer anderen Praxis den Platz anbieten zu können.

### Ansprechpartnerinnen:

Annette Müller, Tel. 0391 627-6444, Marion Garz, Tel. 0391 627-7444, Annett Bison, Tel. 0391 6277441

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
 Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement  
 Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



**per Fax: 0391 627-8436**

## **Verbindliche Anmeldung für Fortbildungsveranstaltungen**

**(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)**

.....  
**Veranstaltungsthema**  
 .....

.....  
**Termin**  
 .....

.....  
**Ort:**  
 .....

**Teilnehmer** (bitte vollständigen Namen und Anschrift angeben)  
 .....  
 .....  
 .....  
 .....

Für den Fall der Berücksichtigung der o. a. Teilnehmer für das benannte Seminar und des Zustandekommens des Trainings bin ich damit einverstanden, dass mein Honorarkonto bei der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt mit den Kosten belastet wird.

- Ja**, ich bin damit einverstanden.
- Nein**, ich bitte um Rechnungslegung.

Hinweis: Sollten Sie trotz der verbindlichen Anmeldung nicht an der Veranstaltung teilnehmen können, bitten wir Sie, uns schriftlich bis sechs Tage vor der Veranstaltung zu informieren. Andernfalls müssen wir Ihnen auch bei Nichtteilnahme die Kosten in Rechnung stellen.

**Ihre Ansprechpartnerinnen:**

Annette Müller, Tel.: 0391 627-6444  
 Marion Garz, Tel.: 0391 627-7444  
 Anett Bison, Tel.: 0391 627-7441  
 E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

---

Betriebsstättennummer

---

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

## **Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung „KVSA INFORMIERT“**

**Termin:** **Freitag, den 13. November 2020, 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr**  
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum E. 77

**Themen\*:** **14:30 Uhr – 15:15 Uhr**  
Aktuelle Entwicklungen in der vertragsärztlichen Versorgung

**15:30 Uhr – 16:30 Uhr**  
Praxis- und Kooperationsbörse – Übergabe und Kooperationen planen

**16:30 Uhr – 17:30 Uhr**  
Aktuelles zur Heilmittel-Richtlinie\*

**Die Veranstaltung ist kostenfrei**

\* Änderung aus aktuellem Anlass

**Ansprechpartner:** Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444  
Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441  
E-Mail: [Fortbildung@kvsa.de](mailto:Fortbildung@kvsa.de)

**Teilnehmer:**

---

---

Betriebsstättennummer

Arztstempel und Unterschrift

Kassenärztliche Vereinigung Sachsen-Anhalt  
Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement  
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg



per Fax: 0391 627-8436

### **Verbindliche Anmeldung zur Fortbildung „KV-INFO-Tag für Praxispersonal“**

**Termin:** Mittwoch, den 25. November 2020, 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
KVSA, Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg, Raum

**Themen\*:** 15:00 Uhr – 15:45 Uhr  
Terminservicestelle – Koordination von Terminen durch die Praxis

15:50 Uhr – 16:35 Uhr  
Aktuelles zur Heilmittel-Richtlinie\*

16:45 Uhr – 17:30 Uhr  
DMP

**Die Veranstaltung ist kostenfrei**

\* Änderung aus aktuellem Anlass

---

**Ansprechpartner:** Annette Müller: Tel.: 0391 627-6444  
Marion Garz: Tel.: 0391 627-7444  
Anett Bison: Tel.: 0391 627-7441  
E-Mail: Fortbildung@kvsa.de

**Teilnehmer:**

---

---

---

Betriebsstättennummer

---

Arztstempel und Unterschrift



**Fax: 0321 6054-7750**  
**Bitte ausfüllen und**  
**als Fax oder Brief senden**

Bei Rückfragen:  
Tel. 0391 6054-7700/-7730  
oder [fortbildung@aeksa.de](mailto:fortbildung@aeksa.de)



**Ärztekammer Sachsen-Anhalt**  
**Abteilung Fortbildung**  
**Doctor-Eisenbart-Ring 2**  
**39120 Magdeburg**

## **Gemeinsame Fortbildung der Ärztekammer Sachsen-Anhalt und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt**

### **Verbindliche Anmeldung**

Hiermit melde ich mich für nachfolgende Veranstaltung an:

### **Fast vergessene Kinderkrankheiten Die NEUE „alte“ Gefahr auf dem Vormarsch**

**Termin:** **14. Oktober 2020, 16.00 bis 19.00 Uhr**

**Veranstaltungsort:** Bauhaus, Gropiusallee 38, 06846 Dessau-Roßlau

**Teilnahmegebühr:** Die Veranstaltung ist kostenfrei.

**Fortbildungspunkte:** 4

Begrüßung und Moderation: Dipl.-Med. Holger Thurow

- Symptomatik und Therapie „neuer“ alter Infektionskrankheiten  
Dr. med. Gunther Gosch
- Die Bedeutung von Schutzimpfungen und deren präventiver Stellenwert  
Dr. med. Constanze Gottschalk
- Gespräche mit interdisziplinärem kollegialen Gedankenaustausch

**Titel, Vorname, Name:** .....

**Fachgebiet:** .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift

# KVSA – Ansprechpartner der Abteilung Qualitäts- und Verordnungsmanagement

	<b>Ansprechpartnerin</b>	<b>Telefonnummer</b>
Abteilungsleiterin	conny.zimmermann@kvs.a.de	0391 627-6450
<b>Sekretariat</b>	kathrin.hanstein@kvs.a.de / anke.roessler@kvs.a.de	0391 627-6449 / -6448
Beratende Ärztin /	maria-tatjana.kunze@kvs.a.de	0391 627-6437
Beratende Apothekerin /	josefine.mueller@kvs.a.de	0391 627-6439
Pharmazeutisch-technische Assistentin	heike.druenklar@kvs.a.de	0391 627-7438
Fortbildungskoordination/Qualitätszirkel	marion.garz@kvs.a.de / annette.mueller@kvs.a.de / anett.bison@kvs.a.de	0391 627-7444 / -7441
Praxisnetze/Genial – Ratgeber Genehmigung/ Qualitätsmanagement/-berichte	christin.lorenz@kvs.a.de	0391 627-6446
Frühe Hilfen	silke.brumm@kvs.a.de	0391 627-7447
Informationsmaterial Hygiene	Hygiene@kvs.a.de	0391 627-6435 / -6446
<b>genehmigungspflichtige Leistung</b>		
Abklärungskolposkopie	heidi.gladow@kvs.a.de	0391 627-7448
Akupunktur	anke.roessler@kvs.a.de	0391 627-6448
Ambulantes Operieren	anke.schmidt@kvs.a.de	0391 627-6435
Ambulante Katarakt-Operationen	anke.schmidt@kvs.a.de	0391 627-6435
Apheresen als extrakorporale Hämotherapieverfahren	annett.irmer@kvs.a.de / julia.diosi@kvs.a.de	0391 627-7340 / -7334
Arthroskopie	anke.schmidt@kvs.a.de	0391 627-6435
Balneophototherapie	anke.schmidt@kvs.a.de	0391 627-6435
Belegärztliche Tätigkeit	birgit.maiwald@kvs.a.de	0391 627-6440
Blasenfunktionsstörungen / Transurethrale Therapie mit Botulinumtoxin	birgit.maiwald@kvs.a.de	0391 627-6440
Chirotherapie	kathrin.kuntze@kvs.a.de	0391 627-7436
Computertomographie	sandy.fricke@kvs.a.de	0391 627-6443
Dermatohistologie	anke.schmidt@kvs.a.de	0391 627-6435
Dialyse	annett.irmer@kvs.a.de / julia.diosi@kvs.a.de	0391 627-7340 / -7334
DMP Asthma bronchiale/COPD	claudia.hahne@kvs.a.de	0391 627-6447
DMP Brustkrebs	kerstin.muenzel@kvs.a.de	0391 627-7443
DMP Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2	claudia.hahne@kvs.a.de	0391 627-6447
DMP Koronare Herzerkrankung	claudia.hahne@kvs.a.de	0391 627-6447
Dünndarm-Kapselendoskopie	birgit.maiwald@kvs.a.de	0391 627-6440
EMDR	silke.brumm@kvs.a.de	0391 627-7447
Früherkennungsuntersuchungen U10, U11 und J2	silke.brumm@kvs.a.de	0391 627-7447
Früherkennung – Schwangere	kathrin.kuntze@kvs.a.de / carmen.platenau@kvs.a.de	0391 627-7436 / -6436
Früherkennung – augenärztlich	anke.roessler@kvs.a.de	0391 627-6448
Handchirurgie	anke.schmidt@kvs.a.de	0391 627-6435
Hautkrebs-Screening/Hautkrebsvorsorge-Verfahren	anke.roessler@kvs.a.de	0391 627-6448
Histopathologie beim Hautkrebs-Screening	anke.schmidt@kvs.a.de	0391 627-6435
HIV-Aids	anke.roessler@kvs.a.de	0391 627-6448
Homöopathie	anke.roessler@kvs.a.de	0391 627-6448
Hörgeräteversorgung (Kinder und Erwachsene)	kathrin.hanstein@kvs.a.de	0391 627-6449
Hörsturz	kathrin.hanstein@kvs.a.de	0391 627-6449
Intravitreale Medikamenteneingabe	anke.schmidt@kvs.a.de	0391 627-6435
Invasive Kardiologie	sandy.fricke@kvs.a.de	0391 627-6443
Kapselendoskopie-Dünndarm	claudia.hahne@kvs.a.de	0391 627-6447
Knochendichte-Messung	kerstin.muenzel@kvs.a.de	0391 627-7443
Koloskopie	birgit.maiwald@kvs.a.de	0391 627-6440
Künstliche Befruchtung	anke.schmidt@kvs.a.de	0391 627-6435
Kurärztliche Tätigkeit	kathrin.hanstein@kvs.a.de	0391 627-6449
Langzeit-EKG-Untersuchungen	annett.irmer@kvs.a.de / julia.diosi@kvs.a.de	0391 627-7340 / -7334
Liposuktion bei Lipödem im Stadium III	anke.schmidt@kvs.a.de	0391 627-6435
Mammographie/Mammographie-Screening	kerstin.muenzel@kvs.a.de	0391 627-7443
Molekulargenetik	anke.schmidt@kvs.a.de	0391 627-6435
MR-Angiographie	sandy.fricke@kvs.a.de	0391 627-6443
MRSA	anke.schmidt@kvs.a.de	0391 627-6435
MRT allgemein / MRT der Mamma	sandy.fricke@kvs.a.de	0391 627-6443
Naturheilverfahren	anke.roessler@kvs.a.de	0391 627-6448
Neugeborenen-Screening	anke.schmidt@kvs.a.de	0391 627-6435
Neuropsychologische Therapie	silke.brumm@kvs.a.de	0391 627-7447
Nuklearmedizin	kerstin.muenzel@kvs.a.de	0391 627-7443
Oncologisch verantwortlicher Arzt	carmen.platenau@kvs.a.de	0391 627-6436
Otoakustische Emission	kerstin.muenzel@kvs.a.de	0391 627-7443
Palliativversorgung	silke.brumm@kvs.a.de	0391 627-7447
PET, PET/CT	sandy.fricke@kvs.a.de	0391 627-6443
Pflegeheimversorgung	anke.roessler@kvs.a.de	0391 627-6448
Photodynamische Therapie	anke.schmidt@kvs.a.de	0391 627-6435
Phototherapeutische Keratektomie	anke.schmidt@kvs.a.de	0391 627-6435
Physikalische Therapie	birgit.maiwald@kvs.a.de	0391 627-6440
Polygraphie/ Polysomnographie	anke.schmidt@kvs.a.de	0391 627-6435
Praxisassistentin	birgit.maiwald@kvs.a.de	0391 627-6440
Psychosomatische Grundversorgung	silke.brumm@kvs.a.de	0391 627-7447
Psychotherapie	silke.brumm@kvs.a.de	0391 627-7447
Radiologie – interventionell	sandy.fricke@kvs.a.de	0391 627-6443
Rhythmusimplantat-Kontrolle	annett.irmer@kvs.a.de / julia.diosi@kvs.a.de	0391 627-7340 / -7334
Röntgendiagnostik – allgemein	sandy.fricke@kvs.a.de	0391 627-6443
Schmerztherapie	kerstin.muenzel@kvs.a.de	0391 627-7443
Sozialpädiatrie	birgit.maiwald@kvs.a.de	0391 627-6440
Sozialpsychiatrische Versorgung v. Kindern/Jugendlichen	silke.brumm@kvs.a.de	0391 627-7447
Soziotherapie	silke.brumm@kvs.a.de	0391 627-7447
Spezialisierte geriatrische Diagnostik	anke.roessler@kvs.a.de	0391 627-6448
Spezielle Laboratoriumsuntersuchungen	anke.schmidt@kvs.a.de	0391 627-6435
Stoßwellenlithotripsie	kerstin.muenzel@kvs.a.de	0391 627-7443
Strahlentherapie	kerstin.muenzel@kvs.a.de	0391 627-7443
Substitutionsgestützte Behandlung Opioidabhängiger	heidi.gladow@kvs.a.de	0391 627-7448
Telekonsil	sandy.fricke@kvs.a.de	0391 627-6443
Ultraschalldiagnostik	kathrin.kuntze@kvs.a.de / carmen.platenau@kvs.a.de	0391 627-7436 / -6436
Urinzytologie	anke.schmidt@kvs.a.de	0391 627-6435
Vakuumbiopsie der Brust	kathrin.hanstein@kvs.a.de	0391 627-6449
Videosprechstunde	silke.brumm@kvs.a.de	0391 627-7447
Zervix-Zytologie	heidi.gladow@kvs.a.de	0391 627-7448
Zweitmeinungsverfahren - Mandelentfernung, Gebärmutterentfernung	silke.brumm@kvs.a.de	0391 627-7447
<b>Studierende und Ärzte in Weiterbildung</b>		
Gruppenleiterin	christin.lorenz@kvs.a.de	0391 627-6446
Stipendienprogramm	Stipendium@kvs.a.de	0391 627-6446
Blockpraktikum/PJ	Stipendium@kvs.a.de	0391 627-6446
Famulatur	Stipendium@kvs.a.de	0391 627-6446
Beschäftigung und Genehmigung Ärzte in Weiterbildung	claudia.hahne@kvs.a.de	0391 627-6447
<b>Vertretung/Assistenten</b>		
Vertretung, Sicherstellungs- und Entlastungsassistenten	kathrin.hanstein@kvs.a.de	0391 627-6449

# GUT GESCHÜTZT



JETZT  
GEGEN GRIPPE  
IMPFEN  
LASSEN!

[www.kbv.de](http://www.kbv.de)

Die Impfung gegen **saisonale Influenza** schützt zwar nicht vor dem Coronavirus – aber sie verringert das Risiko, an zwei Infektionen gleichzeitig zu erkranken.

**Wir beraten Sie gerne. Ihre Arztpraxis.**